01.17

SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.
Gewerkschaftlicher Fachverband

Postfaktisches Zeitalter

Schornsteinfeger Verlag GmbH, Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt,
PVSt F 2306, Entgeld bezahlt DPAG

HOTTGENROTH SOFTWARE

Microsoft Partner
Gold Independent Software Vendor (ISV)

Die Premium Cloud

KAM

Für Existenzgründer

KAMIN Kehrbezirksverwaltung

- + TIS
- + Luftverbund
- + EuroKAM
- + Kasse
- + Lohn & Gehalt
- + Fibu
- + KAMIN App

bei Abschluss einer **cloudservice**fähigen Hottgenroth Homepage

Datenübernahme kostenlos!

Heute bestellen – bei Unternehmensstart bezahlen!

HOTTGENROTH SOFTWARE GmbH & Co. KG
Von-Hünefeld-Str. 3 | 50829 Köln | Tel. 0221.70 99 33 00 | Fax 0221.70 99 33 01 | **www.hottgenroth.de**

Ausblick 2017

Daniel Fürst
1. Vorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2016 war gezeichnet von vielen Ereignissen. So wurde beispielsweise in der zweiten Jahreshälfte das Wort „postfaktisch" neu in unseren Sprachgebrauch aufgenommen. Doch was bedeutet postfaktisch? Es bedeutet, dass die Menschen den Fakten keinen Glauben mehr schenken möchten. Egal, welche Nachricht über die Medien übermittelt wird, es gibt immer ein Argument dagegen, der Leser wird verunsichert und findet Zweifel an der übermittelten Nachricht. Dies hat zur Folge, dass den gegebenen Tatsachen nicht mehr vertraut wird und wir uns statt auf Fakten lieber auf unser Gefühl verlassen. *„Das postfaktische Zeitalter lässt sich nun einfach dadurch charakterisieren, dass in ihm das Szenario der Wahrheit gegenüber den beiden anderen Szenarien immer mehr an Gewicht verliert"* (Eduard Kaeser, NZZOnline, 22. August 2016).

Lange habe ich mir überlegt, ob wir Schornsteinfeger uns ebenfalls in einem postfaktischen Zeitalter befinden.

Wir wissen z.B., dass die Energieträger Öl und Gas in naher Zukunft für die Beheizung von Wohngebäuden nicht mehr eingesetzt werden. Logischerweise sollten nun nach und nach alle Schornsteinfegerbetriebe beginnen, zusätzlich neue Geschäftsfelder zu erschließen. Dies beginnt in der Regel, indem sich jeder Einzelne überlegt, wo seine Stärken und Schwächen liegen. Danach lässt sich eine Richtung erkennen. In unserem Handwerk spaltet sich diese in ein praktische oder eine beratende Tätigkeit. Dann kommt die Frage, wie eine neue Dienstleitung angeboten werden kann. Als Starthilfe eignen sich Seminare jeglicher Art bestens dafür. Man bekommt ein Gefühl für die Tätigkeit und wertvolles Wissen wird dabei vermittelt. Nicht nur, was die eigentliche Tätigkeit an sich anbelangt, auch das Drumherum, wie z.B. die Kalkulation einer neuen Dienstleistung oder die Marketingfaktoren, spielt eine große Rolle. Auch der Erfahrungsaustausch mit den anderen Teilnehmern darf dabei nicht unterschätzt werden. Irgendwann folgen dann das Anbieten der Dienstleistung und die Umsetzung in die Praxis. So viel zu den Fakten.

In der Realität wird die Tatsache, dass die Energieträger Öl und Gas nur noch für begrenzte Zeit zur Beheizung von Gebäuden eingesetzt werden, zwar kommuniziert. Allerdings folgt daraus keine Reaktion. Die meisten folgen in postfaktischem Handeln ihrem Gefühl und führen meist ausschließlich Arbeiten nach der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung und der Bundes-Kehr- und Überprüfungsordnung durch. Ungeachtet der genannten Tatsachen wollen sie sich nicht mit den heutigen Fakten und den Prognosen für die nahe Zukunft befassen.

Eine weitere Tatsache ist der allumfassende Fachkräftemangel. Die meisten Branchen verkünden seit Monaten, dass es an Fachkräften mangelt. Die Aussicht darauf, zeitnah qualifizierte Kräfte zu finden, ist in vielen Berufen schon gar nicht mehr gegeben. So sind viele Berufszweige schon heute sehr stark eingeschränkt und die wirtschaftlichen Einbußen, die daraus folgen, sind spürbar.

Im Schornsteinfegerhandwerk konnten wir den Fachkräftemangel in den letzten Monaten zum Glück eindämmen. Sicherlich ist die Umlagefinanzierung unserer Ausbildung über die Ausbildungskostenausgleichskasse GmbH (AKS) mit ein Grund dafür, dafür dass rund ein Viertel aller Schornsteinfegerbetriebe ausbildet. Dennoch wird das Instrument der umlagefinanzierten Ausbildung das Problem an sich nicht lösen können. Wenn wir den anderen Branchen die guten Schulabgänger abwerben wollen, um so unser Hab und Gut zu sichern, nämlich unser Fachwissen in vielen Bereichen rund um das Gebäude, so müssten wir unseren Beruf wesentlich attraktiver gestalten. Wir müssten mit weitaus höheren Löhnen werben. In anderen Handwerksberufen werden diese bereits gezahlt. Wir müssten unseren Auszubildenden höhere Vergütungen bezahlen. Auch das haben uns andere Handwerksberufen bereits voraus. Und wir müssten dafür Sorge tragen, dass flächendeckend Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, welche sich nicht ausschließlich mit hoheitlichen Tätigkeiten befassen, nur um Punkte für die Bewerbung auf einen Bezirk zu bekommen. Es müssten qualitativ hochwertige Seminare sein, welche neue Dienstleistungen oder effizienteres Arbeiten in der Verwaltung des Bezirkes beinhalten. Dies ist keine abschließende Aufzählung. Aber so oder so ähnlich müsste sich das Schornsteinfegerhandwerk bewegen, wenn wir den Tatsachen in die Augen sehen. In der Praxis wird leider nichts davon ausreichend umgesetzt. Die Löhne der beschäftigten Schornsteinfeger sind im Vergleich zu anderen Handwerksberufen eher moderat gehalten. Die Löhne anderer Brachen, wie z.B. bei Industrieberufen, lassen wir mal außen vor. Auch die Ausbildungsvergütungen sind im Vergleich zu den Vergütungen in anderen Berufen im hinteren Drittel angesiedelt. Und was die Weiterbildungen anbelangt, so werden diese zwar tariflich geregelt. Allerdings ist dabei noch sehr viel Luft nach oben. Statt innovativer Schulungsthemen werden oftmals nur Standardthemen geschult, bei denen sich einige überlegen, ob sich der Schulungstag im Nachhinein überhaupt gelohnt hat.

Es gäbe so viele Dinge, welche wir in unserem Handwerk aufgrund der uns gegebenen Tatsachen ändern müssten. Doch offenbar sind nur wenige bereit, überhaupt etwas zu ändern.

In diesem Jahr wollen wir Zeichen setzen. Als ZDS sprechen wir uns dafür aus, dass die Ausbildungsvergütungen angehoben werden müssen. Weiterhin wollen wir gemeinsam mit unserem Sozialpartner definieren, wie die Schulungstage für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Schornsteinfegerhandwerk gestaltet werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass nicht nur Standardthemen, sondern auch innovative Schulungsthemen Einzug in den Unterricht finden. Und wir werden uns in diesem Jahr erneut bei den anstehenden Tarifverhandlungen für eine faire Bezahlung unserer Arbeitskraft einsetzen. Dabei ist es wichtig, dass wir als Gemeinschaft zusammenstehen und Verantwortung nicht nur für uns selbst und unsere Kolleginnen und Kollegen tragen, sondern Verantwortung auch für unseren Beruf übernehmen. Jeder Einzelne ist dazu aufgerufen, seinen Beitrag für unsere Zukunft zu leisten. Wir müssen den Weg aus dem postfaktischen Zeitalter im Schornsteinfegerhandwerk heraus finden, hin zu den Tatsachen, hin in unsere eigene Zukunft.

„Unsere Einstellung der Zukunft gegenüber muss sein: Wir sind jetzt verantwortlich für das, was in der Zukunft geschieht" (Karl-Raimund Popper, Philosoph).

Euer
Daniel Fürst

I M P R E S S U M

68. Jahrgang, Heft 01.17 – ISSN 0940-6964 –

Herausgeber
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –
Eingetragen im:
Vereinsregister Erfurt VR 2145
Vertreten durch:
Daniel Fürst, David Villmann und Dipl. Ing. (FH) Julian Schwark
Geschäftsstelle:
Konrad-Zuse-Str. 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 78951-0
Telefax (0361) 78951-20
Internet: http://www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de

Verantwortlicher Redakteur
David Villmann
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 78951-50
Telefax (0361) 78951-60
E Mail presse@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion
David Villmann (dv), Daniel Fürst (dafü),
Dipl.-Ing. (FH) Julian Schwark (js), Dagmar Siegel (ds)

Copyright
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout/Grafik/Schlussredaktion
Schornsteinfeger Verlag GmbH
Dagmar Siegel, David Villmann

Lektorat
Dr. Karen Opitz

Hinweis
Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag:
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 78951-50
Telefax (0361) 78951-60
E Mail redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen
Dagmar Siegel
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 78951-51
Telefax (0361) 78951-60
E Mail: stellenmarkt@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung
Ina Kerkmann
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 78951-0
Telefax (0361) 78951-60
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss
für die Februarausgabe 2017 ist der 22.01.2017

Druck
Brandt GmbH,
Rathausgasse 13, 53111 Bonn
Telefon (02 28) 65 19 19
Telefax (02 28) 65 99 76

Titelbild
© motorradcbr – Fotolia

Monatliche Bezugspreise
Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben.

Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.

ANZEIGE

Tarif 2017

6 Arbeitszeit – Überstunden – FAIRness

Aktuelles

7 Wie verändert sich mein Verdienst im Jahr 2017?

Arbeitsschutz

12 PSA: Persönliche Schutzausrüstung

Wissen

13 Abgaswegeüberprüfung an Ölzentralheizungsanlagen mit Gebläse
15 Neuigkeiten von der Energiewende – Klimaschutzplan 2050

Aus der Industrie

16 Über den Dächern des Ruhrgebiets: Videoinspektion verschafft Klarheit

20 Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung

Praxis-TIPP

Weiterbildung

24 Qualifikations-Seminar: Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk
24 Praxis-Seminar: Gebäudeenergieberater
26 E-Learning-Seminar: Gebäudeenergieberater im Handwerk (HWK)
26 Qualifikations-Seminar: Existenzgründung im Schornsteinfegerhandwerk
27 Anmeldeformular für HWS-Seminare

Service

28 Der Arbeitnehmerservice informiert: Änderungen im neuen Jahr
30 Antrag auf Mitgliedschaft im ZDS e.V.
30 Antrag auf Fördermitgliedschaft im ZDS e.V.

Stellenmarkt

31 Stellengesuche/Stellenangebote

Arbeitszeit – Überstunden – FAIRness

Wir haben uns in den letzten Monaten vermehrt über das Thema Arbeitszeiterfassung unterhalten. Wofür brauchen wir das eigentlich? Geht doch schon jahrelang ganz gut, oder etwa nicht? Wenn wir mal früher gehen wollen, ist das ja auch leicht möglich!? All diese Aussagen zu dem Thema kennen wir. Tatsächlich haben auch wir uns diese Fragen gestellt.

Die steigenden Umsätze im Schornsteinfegerhandwerk haben im Jahr 2014 erneut alle Rekorde gebrochen. Die Auslastung der Betriebe ist so hoch wie nie zuvor. Das sind sehr gute Nachrichten für das gesamte Schornsteinfegerhandwerk! Diese Arbeit muss aber auch abgeleistet werden.

Wichtig ist aber auch, dass unser Tarifvertrag auf eine tarifliche Arbeitszeit aufbaut. Nicht auf erledigte Liegenschaften, Schornsteine oder Feuerstätten, und auch der erreichte Umsatz spielt hier keine Rolle. Entscheidend ist, dass der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber 38,5 Stunden Arbeitszeit je Woche zur Verfügung stellt und die ihm gegebenen Schornsteinfegerarbeiten in dieser Zeit erledigt.

Im § 2 Abs. 2 BTV steht: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in den Betrieben – mit Zustimmung des Arbeitnehmers – kann bis zu 6 Stunden erhöht werden, maximal aber 20 Stunden pro Monat.

Klar ist, dass es in unserem Beruf schwer ist, täglich exakt 7,7 Stunden zu arbeiten, daher kommt es unweigerlich zu Überstunden. Diese muss der Arbeitgeber gemäß Arbeitszeitgesetz erfassen und nach den Regeln unseres Bundestarifvertrags abgelten. Dies bedeutet, dass diese Mehrarbeit zum 1. September des Kalenderjahres durch Freizeit in ganzen Arbeitstagen abgegolten werden muss. Hat der Arbeitgeber die Nichtgewährung dieser Mehrarbeit zu vertreten, sind die Überstunden mit einem Zuschlag in Höhe von 25 % zu vergüten.

Aber was macht eine halbe Stunde länger am Tag schon aus? Nun ja, 30 Minuten am Tag sind immerhin 2,5 Stunden in der Woche. Das Kalenderjahr hat 52 Wochen, davon haben wir sechs Wochen Urlaub und je nach Bundesland eine Woche Bildungsurlaub. Also gehen wir 45 Wochen arbeiten. Dann haben wir in diesem Beispiel 112,5 Überstunden aufgebaut. Dies sind in Freizeit 14,6 Tage, also fast drei Wochen, die wir unentgeltlich arbeiten.

Wenn der Betrieb so gut läuft, dass ein Ausgleich in Freizeit für den Arbeitgeber nicht möglich ist, kommt eine Auszahlung mit Zuschlag in Betracht. In diesem Beispiel sind das zwischen 1.873,13 € brutto in der Tarifgruppe O in Berlin und 2.728,13 € brutto in der Tarifgruppe V in Baden-Württemberg.

Viele von euch haben uns Arbeitszeiterfassungen zugeschickt und häufig wurde festgestellt, dass Mehrarbeit geleistet wird. Stundenzahlen wie im Beispiel sammeln sich schnell an, häufig sogar noch wesentlich mehr. Dies ist, wenn es im Rahmen der Regeln geschieht und entsprechend im Einvernehmen mit dem Arbeitnehmer auch abgegolten wird, auch in Ordnung. Aber eben nur dann.

Gelegentlich tauchte auch die Frage auf: Wann beginnt und wann endet eigentlich die Arbeitszeit? Nun ja, im § 2 Abs. 6 BTV heißt es: *Die Arbeitszeit beginnt mit dem Verlassen der Werkstatt und endet mit der Rückkehr. Sofern Wegezeit entfällt, beginnt und endet die Arbeitszeit an der Arbeitsstelle. Betriebsbedingte Tätigkeiten in den Betriebsräumen sind Arbeitszeit.*

Dies bedeutet, wenn man arbeitsbereit im Betrieb zur Verfügung steht, beginnt die Arbeitszeit. Somit gehört die Arbeitsvorbereitung der Geräte, Werkzeuge, Termine usw. genauso wie die Nachbereitung und Arbeitsbesprechung zur Arbeitszeit. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit.

Ich hoffe, dass dieser Artikel dazu motiviert, die Bedeutung der Arbeitszeiterfassung klarzumachen. Schließlich arbeiten wir für eine Bezahlung und wollen es einfach nur **FAIR**!

Ihr/Euer
Norman Wegert

Wie verändert sich mein Verdienst im Jahr 2017?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2017 hält viele Veränderungen im finanziellen Bereich für uns bereit. Neben einer Lohnerhöhung von 2,5 % gibt es auch Änderungen im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge, beim Kindergeld und bei der neuen Beitragsbemessungsgrenze.

Neben den finanziellen Änderungen, die sich auf unseren Verdienst auswirken, wird in diesem Jahr der 31.10.2017 ein bundeseinheitlicher Feiertag sein. Die Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein erhalten somit einen zusätzlichen Feiertag. Der Reformationstag, der Tag an dem Martin Luther seine Thesen an die Kirche schlug und somit eine Reformation der Kirche einleitete, jährt sich zum fünfhundertsten Mal.

Neue Löhne 2017

Durch den Tarifabschluss im Jahr 2015 erhöhen sich die Stundenlöhne im Jahr 2017 um 2,5 %. Um eure Abrechnungen kontrollieren zu können und ob ihr auch die Lohnerhöhung erhaltet, hier die neue Übersicht für das Jahr 2017.

Bruttolöhne 2017 Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein					
Tarifgruppe	Stundenlohn	Bruttomonatslohn	JSZ jährlich	JSZ monatlich	PKS
0	13,49 €	2.256,76 €	1.692,57 €	141,05 €	127,00 €
I	15,89 €	2.658,26 €	1.993,70 €	166,14 €	127,00 €
II	17,59 €	2.942,66 €	2.207,00 €	183,92 €	127,00 €
III	18,39 €	3.076,49 €	2.307,37 €	192,28 €	127,00 €
IV	18,74 €	3.135,05 €	2.351,28 €	195,94 €	127,00 €
V	19,03 €	3.183,56 €	2.387,67 €	198,97 €	127,00 €

Bruttolöhne 2017 Baden- Württemberg					
Tarifgruppe	Stundenlohn	Bruttomonatslohn	JSZ jährlich	JSZ monatlich	PKS
0	13,49 €	2.256,76 €	1.692,57 €	141,05 €	127,00 €
I	15,89 €	2.658,26 €	1.993,70 €	166,14 €	127,00 €
II	17,76 €	2.971,10 €	2.228,33 €	185,69 €	127,00 €
III	18,66 €	3.121,66 €	2.341,25 €	195,10 €	127,00 €
IV	19,14 €	3.201,96 €	2.401,47 €	200,12 €	127,00 €
V	19,40 €	3.245,46 €	2.434,09 €	202,84 €	127,00 €

Bruttolöhne 2017 Berlin					
Tarifgruppe	Stundenlohn	Bruttomonatslohn	JSZ jährlich	JSZ monatlich	PKS
0	13,32 €	2.228,33 €	1.671,24 €	139,27 €	127,00 €
I	15,70 €	2.626,48 €	1.969,86 €	164,15 €	127,00 €
II	17,38 €	2.907,53 €	2.180,65 €	181,72 €	127,00 €
III	17,58 €	2.940,99 €	2.205,74 €	183,81 €	127,00 €
IV	17,94 €	3.001,21 €	2.250,91 €	187,58 €	127,00 €
V	18,80 €	3.145,08 €	2.358,81 €	196,57 €	127,00 €

Bruttolöhne 2017 Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thuringen					
Tarifgruppe	Stundenlohn	Bruttomonatslohn	JSZ jährlich	JSZ monatlich	PKS
0	13,49 €	2.256,76 €	1.692,57 €	141,05 €	127,00 €
I	14,45 €	2.417,36 €	1.813,02 €	151,09 €	127,00 €
II	15,54 €	2.599,71 €	1.949,78 €	162,48 €	127,00 €
III	16,06 €	2.686,70 €	2.015,03 €	167,92 €	127,00 €
IV	16,46 €	2.753,62 €	2.065,22 €	172,10 €	127,00 €
V	17,21 €	2.879,09 €	2.159,32 €	179,94 €	127,00 €

Kindergeld

Für Kolleginnen und Kollegen mit Kindern gibt es im Jahr 2017 eine Erhöhung des Kindergeldes. Das Kindergeld steigt um 2 € pro Monat für die ersten beiden Kinder von 190 € auf 192 €. Für das dritte Kind gibt es im Jahr 2017 198 € und ab dem vierten Kind 223 € je weiteres Kind.

Sozialversicherungsbeiträge

Die Versicherungsbeiträge zu den Sozialversicherungen, die direkt über Brutto-Netto-Zahlungen einbehalten und abgeführt werden, haben sich in dem einen oder anderen Bereich auch geändert. Diese Änderungen verringern den Nettoverdienst, was allerdings durch die Lohnerhöhung nicht auffallen dürfte.

Der Beitrag zur Pflegeversicherung steigt im Jahr 2017 um 0,2 % auf 2,55 %. Versicherte ohne Kinder müssen zudem einen Zuschlag von 0,25 % bezahlen. Der Beitrag zur Rentenversicherung bleibt hingegen konstant bei 18,7 %. Eine Veränderung, welche unterschiedlich ausfallen kann, ist der Zusatzbeitrag bei den Krankenkassen. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag ist allerdings für das Jahr 2017 stabil bei ca. 1,1 %. Nichtsdestotrotz hat jede Krankenkasse die Möglichkeit, ihren Zusatzbeitrag selbst zu regeln, und hat hier oder dort vielleicht ihren Beitrag für 2017 erhöht. Ein Vergleich der Krankenkassenzusatzbeiträge und deren Leistungen kann sich jedenfalls für euch finanziell lohnen.

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze (BMG) West ist in dem Jahr 2017 auf 6.300 € pro Monat erhöht worden. Diese Erhöhung hat für uns Schornsteinfeger zur Folge, dass sich der Beitrag zur Pensionskasse (PKS), welcher von unserem Arbeitgeber als Zusatzleis- →

tung zum Lohn bezahlt wird, erhöht. Der Beitrag zur Pensionskasse liegt bundesweit bei 2 %, der BMG West und lag im Jahr 2016 bei 124 €. Durch die Erhöhung der BMG steigt der monatliche Beitrag zur PKS nun auf 127 € pro Monat. Darauf solltet ihr bei euren Lohnabrechnungen achten.

Lohnerhöhung – ein guter Zeitpunkt, etwas für die Rente zu machen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Zeitpunkt einer Lohnerhöhung ist auch immer ein guter Zeitpunkt, darüber nachzudenken, etwas für die Altersvorsorge zu machen. Mit der Pensionskasse der Schornsteinfeger haben wir einen starken Partner an der Seite, indem bereits 2 % der Beitragsbemessungsgrenze (für das Jahr 2016 monatlich 124,00 €) durch den Arbeitgeber eingezahlt werden. Über das folgende Formular könnt ihr bis zu weitere 2 % über Entgeltumwandlung mit in eure Altersversorgung einfließen lassen.

(PKS-Antrag auf freiwillige Versicherung Siehe nächste Seite.)

Es ist kein Geheimnis, dass der Gesetzgeber das gesetzliche Rentenniveau weiter senken will. Weiterhin will der Gesetzgeber sogar die betriebliche Altersvorsorge stärken und befindet sich derzeit in der Ausarbeitung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes. Welche Änderungen da im Einzelnen auf uns zukommen, ist bislang nur Spekulation, da bisher nur ein Referentenentwurf existiert, welcher sicherlich noch verändert wird. Das Thema der privaten oder betrieblichen Altersvorsorge wird immer wichtiger.

Ich selbst hatte die Lohnerhöhung 2015 dazu genutzt, meinen Beitrag in die PKS auf 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zu erhöhen. Mein Nettolohn hatte sich im Januar 2015 (Beitrag 4 %) im Vergleich zum Dezember 2014 (Beitrag 2 %) kaum verändert. Ich hatte lediglich 2,00 € weniger netto in der Tasche, dafür aber, zum damaligen Zeitpunkt, 121,00 € mehr für mein Alter getan.

Eine Überlegung ist es allemal wert und es tut nicht mal weh.

ANZEIGE

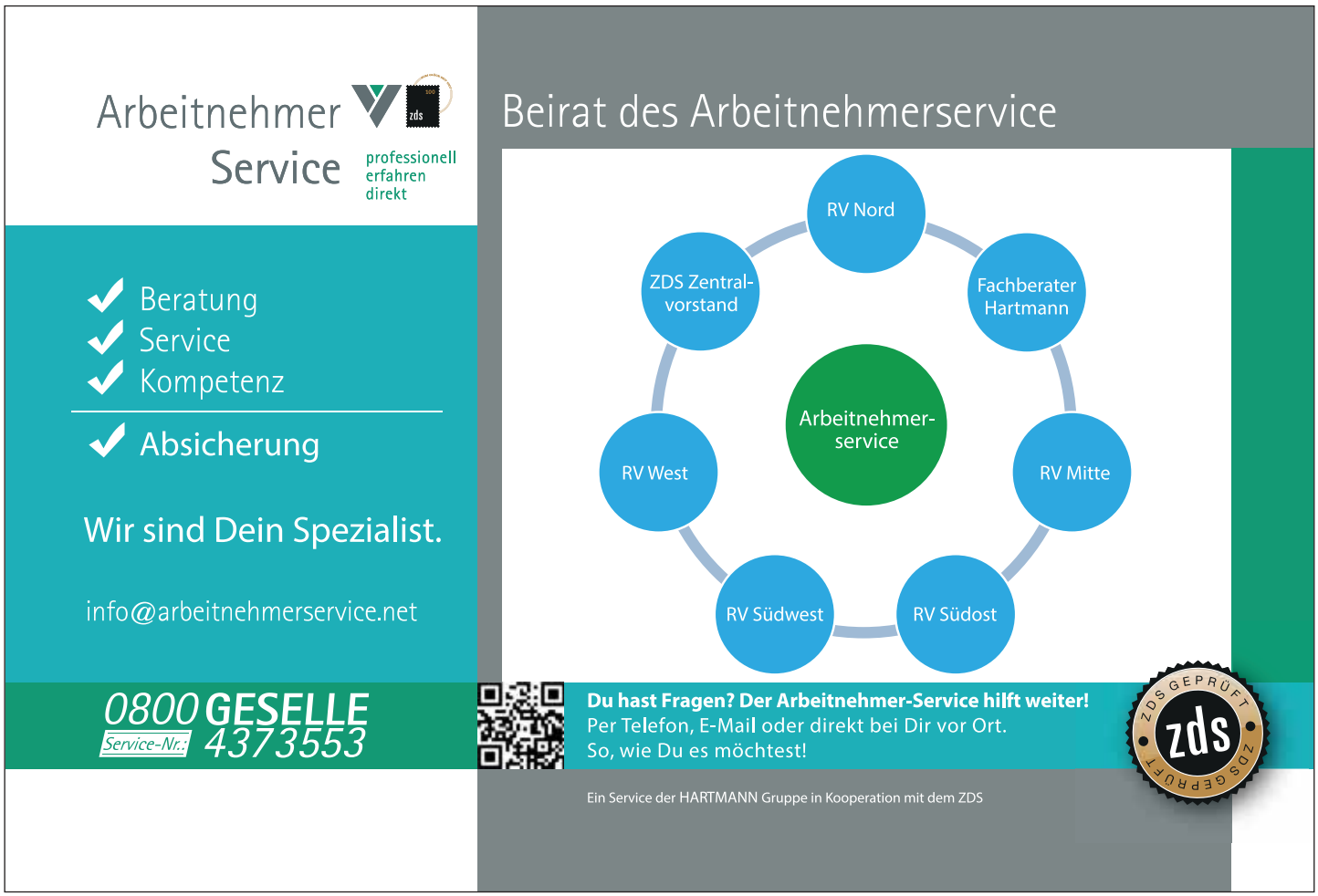

Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks
Bayerische Versorgungskammer

Hausanschrift:
Arabellastraße 31, 81925 München
Telefon: (089) 9235 - 6 (Vermittlung)
- 8217 (Durchwahl)
- 7216 (")
Telefax: (089) 9235 - 8979
E-Mail: pks@versorgungskammer.de
Internet: www.versorgungskammer.de

Bankverbindung:
BLZ: 700 500 00 Kto.: 36 41 87 0
BIC: BYLADEMM IBAN: DE 17 7005 0000 0003 6418 70
Bayern LB

An die

Pensionskasse des
Schornsteinfegerhandwerks
Postfach 81 08 71
81901 München

Versicherungsnummer:
J/PKS -
(wird von der Pensionskasse - PKS - ausgefüllt)

Antrag auf freiwillige Versicherung
- Entgeltumwandlung -

I. Angaben der/des Versicherten

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____ Familienstand: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße/ Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beschäftigt als: ☐ Geselle/Gesellin ☐ Auszubildende(-r) ☐ sonstige(-r) Mitarbeiter(-in)

II. Angaben zur Entgeltumwandlung

1. Für die Entgeltumwandlung soll ab dem _____
(gewünschter Versicherungsbeginn)

ein Betrag in Höhe von

☐ monatlich _____ € (Festbetrag von mindestens 30,00 €)

☐ 1 %* der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung – BBG – (dynamisch)

☐ 2 %* der BBG (dynamisch)

von meinem Entgelt (Lohn/Gehalt) verwendet werden.

* 1 % der BBG entsprechen im Jahr 2017 63,50 Euro/Monat.

Hinweis: Für das Jahr 2017 können 1.524,00 € steuer- und sozialabgabenfrei, unter bestimmten Voraussetzungen weitere 1.800,00 € steuerfrei eingezahlt werden!

J/PKS 10/16

2. Angaben zum Arbeitgeber:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

III. Unterschriften und rechtliche Hinweise

1. Kenntnisnahmebestätigung
Die in der Satzung enthaltenen Bestimmungen informieren über alle für das Versicherungsverhältnis wichtigen Regelungen, insbesondere über Beginn, Ende und Durchführung des Versicherungsverhältnisses (Tarif 2002: §§ 16 ff. der Satzung; Tarif 2013: §§ 28 ff. der Satzung) sowie über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistungen (Tarif 2002: §§ 21 ff. der Satzung; Tarif 2013: §§ 33 ff. der Satzung). Von dem Inhalt dieser Bestimmungen habe ich Kenntnis genommen.

2. Datenschutzrechtliche Erklärung
Ich willige ein, dass die PKS meine persönlichen Daten zur Durchführung der beantragten Versicherung speichert und verarbeitet. Ich weiß, dass ich die Abgabe dieser Einverständniserklärung verweigern kann mit der Folge, dass mein Antrag von der PKS nicht weiter bearbeitet werden kann.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der/des Versicherten
Für Minderjährige: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie die Versicherungsbestätigung, die Satzung der Pensionskasse, sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks
Postfach 81 08 71
81901 München

Telefax: (089) 9235 – 8979

E-Mail: pks@versorgungskammer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und die beiderseits empfangenen Leistungen sind zurückzugewähren.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Versicherten
Für Minderjährige: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

4. Aufsichtsbehörde

Rechts- und Versicherungsaufsicht:

Bayerisches Staatsministerium
des Innern, für Bau und Verkehr
Odeonsplatz 3
80539 München

5. Gerichtsstand und Rechtsordnung

Für Klagen des Versicherungsnehmers gegen die PKS sind die sachlich zuständigen Gerichte am Sitz der PKS in München zuständig (§ 17 ZPO). Für Klagen der PKS gegen den Versicherungsnehmer ist das für den Wohn- oder Geschäftssitz des Versicherungsnehmers zuständige Amts- oder Landgericht am Wohn- oder Geschäftssitz des Versicherungsnehmers örtlich zuständig (§§ 12, 13 ZPO).
Es gilt deutsches Recht.

Frohes neues Jahr!

Mit allen guten Wünschen gehen wir gemeinsam in ein hoffentlich für uns alle gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2017.

Zum 01.01.2017 ist der neue Tarifvertrag über die Förderung der beruflichen Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk in Kraft getreten (zu finden u.a. unter www.ausbildungskasse.de).

Wir freuen uns darauf, auch im neuen Jahr für Sie da zu sein. Nur durch Ihren Beitrag ist es möglich, die Zukunft des Schornsteinfegerhandwerks langfristig zu sichern. Die solidarisch finanzierte Ausbildung ist ein Meilenstein in unserem Handwerk und sichert uns den benötigten Nachwuchs.

Auf weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit

Ihre AKS

An dieser Stelle noch ein kurzer Hinweis bezüglich der Berechnungsgrundlage für Ihren Beitrag 2017:

Über das entsprechende Online-Formular auf unserer Website können Sie uns Ihre Meldung der Bruttolohnsumme 2016 sehr einfach und unkompliziert übermitteln!

Arbeitschutz-WERNER über...

PSA: Persönliche Schutzausrüstung

PSA ist die Abkürzung für die „persönliche Schutzausrüstung".

Zur PSA im Schornsteinfegerhandwerk zählen:

- Schutzhelm
- Berufsschuhe
- Schutzbrille
- Atemschutzgerät
- Schutzkleidung
- Schutzhandschuhe
- Hautschutz

Nur wenn die Art und der Umfang der Gefährdung sowie die Dauer der Gefährdung nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen verhindert oder gemindert werden kann, wird die PSA eingesetzt. Entsprechend der Gefährdung ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, geeignete PSA zur Verfügung zu stellen. Außerdem hat er dafür Sorge zu tragen, dass diese bestimmungsgemäß benutzt und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird. Der Arbeitnehmer hingegen ist verpflichtet, die zur Verfügung stehende PSA zu nutzen, regelmäßig deren Zustand zu überprüfen und gegebenenfalls Mängel sofort an den Arbeitgeber zu melden.

Die grundsätzliche PSA, die bei allen täglichen Tätigkeiten zum Einsatz kommt, besteht aus Berufsschuhen, Schutzhandschuhen und der Schutzkleidung. Diese dienen dem allgemeinen Schutz gegen Hitze, Kälte, Nässe und alltägliche Gefahren. Besonders bei der grundsätzlichen PSA ist auf den mängelfreien Zustand zu achten. Da bei Schornsteinfegertätigkeiten oft die Verletzungsgefahr der Hände durch scharfe Kanten, spitze Gegenstände oder heißes Material besteht, sollten speziell die Handschuhe aus robustem und feuerfestem Material bestehen und keine Löcher aufweisen. Natürlich sind Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Berufsschuhe individuell an den zu Schützenden anzupassen, damit sie bei der Arbeit kein Hindernis darstellen.

Bei der Rohbauabnahme, Arbeit in Kesseln oder engen Räumen sollte ein Kopfschutz getragen werden, um Kopfverletzungen durch herabfallende Gegenstände oder das Anschlagen des Kopfes zu verhindern.

Als Kopfschutz geeignet ist ein Industrieschutzhelm. Bei Schornsteinfegerarbeiten wird hier ein Kinnriemen empfohlen.

Bei der Kehrung und Reinigung einer Abgasanlage gehört zusätzlich zu der grundsätzlichen PSA noch ein Atemschutz mit einem Gas- oder Partikelfilter. Dieser ist wichtig, da bei Kehrarbeiten freiwerdende lungengängige Partikel wie Staub, Rauch oder Aerosole (Asbestfasern) krebserregend sein können. Besonders geeignet gegen Gefahrstoffe in Form von Staub oder Rußpartikel sind Filtergeräte mit Partikelfiltern. Bewährt haben sich Partikelfilter der Klasse P2 und P3, da diese auch vor krebserregenden Gefahrstoffen schützen. Die Filter bei Atemschutzgeräten sollten regelmäßig getauscht oder gereinigt werden. Ein Mundtuch gilt aufgrund mangelhaften Schutzes nicht als Atemschutz.

Tätigkeiten, wie das Kehren und Reinigen von gewerblichen Feuerstätten und Verbindungsstücken, das Ausbrennen von Schornsteinen oder die Kesselreinigung erfordern nicht nur einen zusätzlichen Atemschutz, sondern auch einen Augen- oder Gesichtsschutz.

Hierbei sind die Augen und das Gesicht vor Verletzungen durch wegfliegende Teile und vor Gefährdung durch Staub oder Strahlung zu schützen. Geeignet hierfür wäre eine Sicherheitsschutzscheibe in Form einer Schutzbrille oder Ähnliches.

Nach jedem Arbeitstag sollte der Hautschutz eine wichtige Rolle spielen. Besondere Hautgefährdung für den Schornsteinfeger besteht durch Verschmutzungen wie Ruß, Staub oder Öl. Es ist wichtig, die Hände nach der Arbeit sorgfältig zu reinigen, dabei sollte man Reinigungsmittel mit Waxperlen benützen, da diese die Haut nicht so stark angreifen wie Sägespäne oder Sand.

Durch ein Hautpflegemittel nach der Reinigung führt man der Haut die verlorenen Schutzstoffe wieder zu und unterstützt so die natürliche Hautregeneration.

Abschließend kann gesagt werden, dass ein offenes Auge und der Einsatz gesunden Menschenverstandes eine der wichtigsten PSA ist, die man während der Arbeit benutzen kann.

Dominik Döderlein
Bezirksgruppe Württemberg

Art der Tätigkeit	Kopfschutz	Berufsschuhe	Schutzkleidung	Atemschutz	Augen- und Gesichtchutz	Schutzhandschuhe	Hautschutz
Rohbauabnahme	X	X	X	0	0	X	X
Kehrung- und Reinigung von Abgasanlagen	0	X	X	X	0	X	X
Kehrung und Reinigung von gewerblichen Feuerstätten und Verbindungsstücken	0	X	X	X	X	X	X
Ausbrennen von Schornsteinen	0	X	X	X	X	X	X
Reinigen von Kesseln	0	X	X	X	X	X	X
Arbeit in Kesseln	X	X	X	0	0	X	X
Arbeit in engen Räumen	X	X	X	0	0	X	X

0 = wird nicht benötigt X = wird benötigt

Abgaswegeüberprüfung an Ölzentralheizungsanlagen mit Gebläse

Bei der Abgaswegeüberprüfung an Ölfeuerungsanlagen gibt es immer wieder Diskussionen über die richtige Durchführung der kalten AP. Hierzu werden unterschiedliche Aussagen getätigt:

- Wenn man den Brennraum öffnet, könnte die Dichtung beschädigt werden.
- Über das Schauloch kann man den Brennraum einsehen.
- Mit dem Endoskop sieht man alles.
- An den Messwerten kann man den Brennraum und Brenner beurteilen.
- Seit dem schwefelreduzierten Heizöl sind keine Verschmutzungen mehr im Kessel.
- Usw.

Aus der Berufspraxis heraus kann man die Aussage treffen, dass ohne Öffnung des Brennraumes dieser sowie das Flammenrohr und der Brenner nur teilweise eingesehen werden können. Auch mit einem Endoskop ist dies nur eingeschränkt möglich. Eine einwandfreie Beurteilung kann somit nicht getroffen werden und müsste somit auf der Bescheinigung als nicht beurteilbar bewertet werden.

Viele haben sicherlich schon festgestellt, dass die Verschmutzungen der Kessel seit der Entschwefelung des Heizöls zurückgegangen sind. Teilweise befindet sich kaum ein Staubkörnchen mehr auf den Wänden des Kesselkörpers. Ein größeres Problem liegt aber seit der Entschwefelung des Heizöls woanders. Schwefel ist ein brennbarer Bestandteil des Heizöls und diente gleichzeitig als Schmierstoff für die Heizölpumpe. Durch die Entschwefelung hat sich die Flammentemperatur teilweise aber bis zu 300 °C erhöht. Dies hat und hatte sehr häufig Auswirkungen auf die Materialien der Anlagen. Gerade Materialien von älteren Anlagen waren für diese Temperaturen nicht ausgelegt und hätten größtenteils dickwandiger oder aus anderen Materialien sein müssen. Besonders Flammenrohre, Stauscheiben, Brennraumeinsätze und Zündelektroden werden thermisch angegriffen.

In der Praxis ist das Öffnen des Brennraumes meistens nicht aufwendig und beim Einsatz des richtigen Werkzeugs ist im Schnitt auch nur mit einem zeitlichen Mehraufwand von ca. 2 Minuten zu rechnen. Hierzu reicht meist eine Knarre oder ein Akkuschrauber mit verschiedenen Steckaufsätzen aus.

Um einen Kessel zu öffnen, wird die Anlage ausgestellt und gegen ein ungewolltes Starten gesichert. Jetzt muss gegebenenfalls die Abdeckung oder Haube an der Anlage abgenommen werden, um den Brennerstecker zu ziehen. Bei uns wird dieser zusätzlich in ein kleines Beutelchen mit Zugschnur gesteckt. Hierdurch kann man diesen zur Seite hängen und er wird gleichzeitig gegen Verschmutzungen geschützt. Um eventuelle Verschmutzungen auf dem Fußboden vor dem Kessel zu vermeiden, sollte ein Tuch vor diesem ausgelegt werden.

Da der Akkuschrauber bei uns als Standardwerkzeug für die meisten Überprüfungsaufgaben eingesetzt wird und immer im Rucksack obenauf liegt, ist dieser immer griffbereit und braucht nur noch mit dem richtigen Aufsatz ange- →

Brennraumeinsatz mit Löchern

Flammenführung am Flammenrohr

Flammenrohr mit Löchern und starker Rußbildung

Flammenrohr mit vielen Löchern

Stauscheibe beschädigt

passt zu werden. Nach dem Entfernen der Schrauben kann mit leichtem Anheben der Kesseltür der Brennraum geöffnet werden. Hierbei dürfen die Ölschläuche nicht abknicken. Auch sollte auf geeignete Arbeitshandschuhe geachtet werden, da der Kessel noch sehr heiß sein kann. Gerade Flammenrohre, besonders keramische, können auch noch 10 Minuten nach Abschalten des Brenners über 200 °C haben.

Jetzt können Brennraum und Brenner begutachtet werden, vorhandene Mängel können dokumentiert bzw. bei Verschmutzung des Kessels können eventuell weitere Dienstleistungen, wie z.B. eine Kesselreinigung, angeboten werden.

Sollte die Dichtung der Kesseltür Beschädigungen aufweisen, muss diese erneuert werden. Da eine Dichtung ein Verschleißteil ist, kann dies auch nicht zulasten des Prüfenden geschehen.

Nach der Prüfung wird mit leichtem Anheben die Kesseltür wieder zugeschlossen und zugeschraubt. Hierbei ist es empfehlenswert, das Drehmoment vom Akkuschrauber zu reduzieren, um durch zu starkes Anziehen Beschädigungen oder das Verziehen der Brennertür zu vermeiden. Die Abgaswegeüberprüfung kann wie gewohnt fortgesetzt werden.

Florian Schnippat
Stellvertreter Technik/Bildung
Regionalverband Mitte

Verschmutzte Züge und eingebrannte Widerstandsbleche eines Brennwertkessels

Verschmutzter Kessel

Neuigkeiten von der Energiewende Klimaschutzplan 2050

Die Fertigstellung des Klimaschutzplans 2050 war ursprünglich bereits für Sommer 2016 geplant. Er sollte am 9. November 2016 vom Kabinett beschlossen werden. Eine Einigung kam aber erst am 11. November 2016 und damit rechtzeitig zum Klimagipfel in Marrakesch zustande.

Der Klimaschutzplan untergliedert sich in folgende Bereiche:

- Klimaschutz in der Energiewirtschaft
- Klimaschutz im Gebäudebereich
- Klimaschutz und Mobilität
- Klimaschutz in Industrie und Wirtschaft
- Klimaschutz in der Landwirtschaft
- Klimaschutz in der Landnutzung und Forstwirtschaft
- Übergreifende Ziele und Maßnahmen

Er muss in regelmäßigen Abständen angepasst und fortgeschrieben werden, denn die Verbände wurde schon direkt nach Veröffentlichung laut. Als „mehr als schwammig" und „ohne klare Aussagen" bezeichnete die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF) die Vereinbarung. Für Hubert Weiger, Vorsitzender des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), ist der Klimaschutzplan 2050 „Klimaschutz von Gnaden der Industrie und Kohle-Lobby". Diese hätten für sich in den letzten Stunden noch zahlreiche Geschenke hineinverhandelt. Und auch für Olaf Tschimpke, Präsident des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), „fehlen bislang geeignete Konzepte, wie die Sanierungsquote tatsächlich steigen soll". Dagegen sehen die Immobilienverbände wegen der noch kurzfristig veranlassten Verschärfung der Einsparziele im Gebäudesektor um acht Millionen Tonnen CO_2 bis zum Jahr 2030 keine Grundlage mehr, mit der Bundesregierung zusammenzuarbeiten. Kai H. Warnecke, Präsident von Haus & Grund Deutschland: „Jede Tonne Kohlendioxid, die bei den Gebäuden zusätzlich eingespart werden soll, muss sehr teuer erkauft werden, weil die günstigen Einsparmaßnahmen längst umgesetzt wurden."

Aus dem Maßnahmenkatalog, den von Juni 2015 bis März 2016 Bundesländer, Kommunen, Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürger gemeinsam erstellten, wurde unter anderem ein Fahrplan für einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 entwickelt. Anspruchsvolle Neubaustandards, langfristige Sanierungsstrategien für den Gebäudebestand wie auch die schrittweise Abkehr von fossilen Heizungssystemen sind die Ziele.

Der Niedrigstenergiegebäudestandard, der ab 2021 für alle Neubauten gilt, muss schrittweise weiterentwickelt werden und spätestens 2030 unterhalb des heute geförderten „Effizienzhauses 55" liegen. Der genau definierte maximale Primärenergiebedarf wird aber nicht genannt und ist erst in der novellierten Energieeinsparverordnung 2017 zu erwarten. Diese wird wohl wegen der Zusammenführung von EEWärmeG und EnEV noch auf sich warten lassen.

Die Neuinstallation von Heizsystemen soll mit erneuerbaren Energien deutlich attraktiver gegenüber Öl- und Gasfeuerstätten sein und auch sogenannte Plus-Energie-Häuser und Wärme- und/oder Stromnetz-Quartiere sollen verstärkt gefördert werden.

Sogar im Bestand wird die Absicht verfolgt, bis 2050 alle Gebäude klimaneutral zu sanieren. Dazu sollen die energetischen Anforderungen schrittweise bis 2030 verschärft werden. Eine Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien beim Austausch von Heizungen oder umfassenden Gebäudesanierungen, wie sie in Baden-Württemberg im EWärmeG bereits verankert ist, soll geprüft werden. Der individuelle und freiwillige Sanierungsfahrplan, wie er in der Energieeffizienzstrategie Gebäude vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verankert ist, wird zeitnah bundesweit eingeführt. Dieser veranschaulicht das klimaneutrale Gebäude bis 2050 durch stufenweise energetische Sanierung in einem verständlichen und verbraucherfreundlichen Energieberatungsbericht mit neuem Design. Geeignete Anreize zur vorgezogenen Sanierung sollen unterstützt werden.

Aus für Förderung von Öl und Gas 2020

Dagegen wird die Förderung des Bundes zum Austausch von Heizungen, die mit Öl oder Gas betrieben werden, bis 2020 auslaufen und gleichzeitig wird die Förderung für erneuerbare Wärmetechnologien verbessert werden.

Wer die bis dato 15 % Zuschuss von der KfW im Programm 430 Heizungspaket für ein neues Brennwertgerät in Anspruch nehmen will, muss sich also beeilen.

Fazit: Der Klimaschutzplan ist zwar in gewisser Weise unausgereift, schafft aber mit seinen Zwischenzielen für jeden Wirtschaftssektor bis 2030 eine Vorstellung von einer zukunftsweisenden Energiewende. Es bleibt zu hoffen, dass die Ansätze in weitere Gesetze und Verordnungen übernommen und ausgearbeitet werden und auch unser Handwerk von eventuell neuen Aufgaben, wie z.B. dem Sanierungsfahrplan, profitieren wird. Denn die Zielsetzung der Bundesregierung ist klar: weg von Öl und Gas, hin zu regenerativer Energie.

Der Stromsektor wird dabei eine übergeordnete Rolle spielen, denn auch die Nutzung des Rohstoffes Holz zur Beheizung von Gebäuden wird mit dem Blick auf die Senkenfunktion der Wälder keine langfristige Lösung im gesamten Bundesgebiet darstellen. Doch solang die Kohlekraftwerke in Deutschland nach wie vor betrieben werden, darf von einer Elektrifizierung des Wärmemarktes nicht gesprochen werden.

Über den Dächern des Ruhrgebiets

Videoinspektion verschafft Klarheit

Mitten im Ruhrgebiet liegt der Kehrbezirk von Schornsteinfegermeister Ralf Bornscheuer. Bereits seit 14 Jahren ist er mit einem Gesellen und einem Auszubildenden im Zentrum von Bochum unterwegs. Dass die Zeiten, in denen Bochum blühte und die zechenreichste Stadt in Europa war, längst der Vergangenheit angehören, merkt man den Häusern dort an. Ralf Bornscheuer betreut die für die Gegend typischen Wohnblocks – gepflegt aber in die Jahre gekommen. Ein genauer Blick auf die Bausubstanz hat ihm schon manche Überraschung bereitet. Die Schornsteine der alten Häuser, die teilweise in den 20er und 30er Jahren erbaut wurden, erzählen so manche Geschichte aus dem Leben der Hausbewohner. Verantwortungsvolles Arbeiten kann für den Schornsteinfegermeister also nur bedeuten, sich vor jeder Abnahme den Durchblick zu verschaffen.

Aus diesem Grund führt er seit über zehn Jahren Videoinspektionen durch, aktuell mit der Wöhler VIS 400 Kabelkamera. Gerade auch, wenn alte Schornsteine wieder in Betrieb genommen werden sollen, hat Ralf Bornscheuer bei der Videoinspektion schon so manches gesehen. So ist er auf einiges vorbereitet, als er im Oktober den großen Dachboden eines Mehrfamilienhauses betritt, das 1960 erbaut wurde. In einer der acht Wohnungen soll ein neuer Kaminofen installiert werden. Er hat nun zu prüfen, ob es möglich ist, den Ofen an einen stillgelegten Schornstein anzuschließen. Von der Videoinspektion verspricht er sich Aufschluss den baulichen Zustand des Schornsteins und über mögliche Verstopfungen.

In solchen Fällen hat er schon häufiger erlebt, dass alte Anschlussöffnungen nicht fachgerecht verschlossen, sondern nur notdürftig verklebt wurden. „Alte, undichte Rußabsperrer, die einfach mit Gipsputz überstrichen wurden, zum Beispiel." Was diese schnelle Lösung so gefährlich macht: Die Öffnungen sind nicht leicht zu erkennen. Während seiner Ausbildung, als noch mit Taschenlampe inspiziert wurde, hätte er die leicht übersehen können. Das passiert ihm heute garantiert nicht mehr. Die Kamerabilder sind so hoch aufgelöst, dass Auffälligkeiten schnell zu erkennen sind. Vor allem, wenn er die Zusatzbeleuchtung nutzt, sieht er selbst in den alten verrußten Bochumer Schornsteinen jedes Detail. Die dreh- und schwenkbare Optik kann er über die Tastatur am Monitor steuern, so dass er in jeden Winkel sehen kann. Die professionelle Vorgehensweise beeindrucke auch den Kunden, meint der Schornsteinfegermeister. Der sei viel eher bereit, seine Leistungen zu zahlen und die Mängel beseitigen zu lassen, wenn ein Schaden nicht nur beschrieben, sondern nachgewiesen und dokumentiert wird. Muss der Kunde drei Rußabsperrer auswechseln, druckt der Schornsteinfegermeister ihm drei Mängelfotos aus, die er auf seiner Wöhler VIS 400 gespeichert hat. „Diese Fotos dienen dann zum besseren Verständnis", so Ralf Bornscheuer.

Bild: © Wöhler Technik GmbH

Die Videoinspektion zeigt es ganz deutlich: Der Schornstein ist zwar prinzipiell geeignet, um einen Kaminofen anzuschließen, aber es wurden Elektrokabel hindurch geführt. Die müssten im Fall einer Wiederinbetriebnahme des Schornsteins unbedingt entfernt und vorhandene Öffnungen geschlossen werden.

Bild: © Wöhler Technik GmbH

Der Monitor Wöhler VIS 400 wird am Gurt vor dem Bauch getragen, so dass die Hände zum Arbeiten frei bleiben.

Deutlich einfacher stellt sich der aktuelle Fall in dem Mehrfamilienhaus dar: Bereits nach wenigen Sekunden ist alles klar: Die Freigabe zum Anschluss eines Kaminofens kann für diesen Schornstein nicht erteilt werden. Der Schornstein ist zwar prinzipiell geeignet, aber es wurden

Logo: © Wöhler Technik GmbH

Elektrokabel hindurch geführt. Schnell macht Ralf Bornscheuer für seinen Auftraggeber noch ein Video mit der Inspektionskamera. Er spricht einen Kommentar dazu, so dass der Handwerker für die Behebung des Mangels hilfreiche Hinweise erhält. Nach einer knappen Viertelstunde geht es für Ralf Bornscheuer bereits zum nächsten Termin.

Der sieht für den Laien deutlich spektakulärer aus – es geht auf das Satteldach eines Zehn-Familienhauses – für den Schornsteinfeger in dem Bochumer Stadtbezirk ist es natürlich Routine. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb achtet er verstärkt auf Sicherheit, denn er hat in seinem Berufsleben schon von so manchem Betriebsunfall gehört. Das Begehen des Daches über Trittflächen oder eine Dachleiter gehört für ihn ebenso dazu wie der sichere Transport seines Werkzeugs einschließlich Inspektionskamera im Rucksack; denn nur so bleiben die Hände frei zum Arbeiten und Halten. In einem der Mehrfamilienhäuser des Wohnblocks ist eine Heizung auf Störung gegangen, als sie einen Tag zuvor, am ersten kühlen Herbsttag, wieder in Betrieb genommen wurde. Da der Schornstein nicht über eine Revisionsöffnung zugänglich ist, bleibt nur die Inspektion vom Dach aus. Wie in den klassisch geschnittenen Wohnungen üblich, liegt der Schornstein zwischen Küche und Bad und wurde dann bis an den höchsten möglichen Punkt gezogen. Das kommt in dem alten Bochumer Baubestand durchaus häufig vor. Auch deshalb ist für Ralf Bornscheuer die Videoinspektion bei Problemen selbstverständlich. Die Inspektion vom Dach aus bedeutet für Ralf Bornscheuer keinen großen Aufwand. Er hält das Kamerakabel wie eine Kehrleine und lässt den Kamerakopf durch den Schornstein herunter. Schnell ist die Ursache gefunden, ein altes Dohlennest. Der Klassiker eben: In den Schrägen der gezogenen Schornsteine können die Dohlen leicht ihr Nest bauen. Hier geht es jetzt mit Sicherheit nicht so flott weiter wie beim ersten Termin an diesem Tag, denn der Schornsteinfeger ist wenig optimistisch, dass sich das Dohlennest so schnell beseitigen lässt, wie es gefunden wurde. →

Inspektion eines Schornsteines vom Dach aus. Dabei kann das Kamerakabel wie eine Kehrleine gehalten werden.

ANZEIGE

Arbeitnehmer Service
professionell erfahren direkt

Beratung
Service
Kompetenz
Absicherung

Wir sind Dein Spezialist.

info@arbeitnehmerservice.net

0800 GESELLE
Service-Nr.: 4373553

Beirat des Arbeitnehmerservice

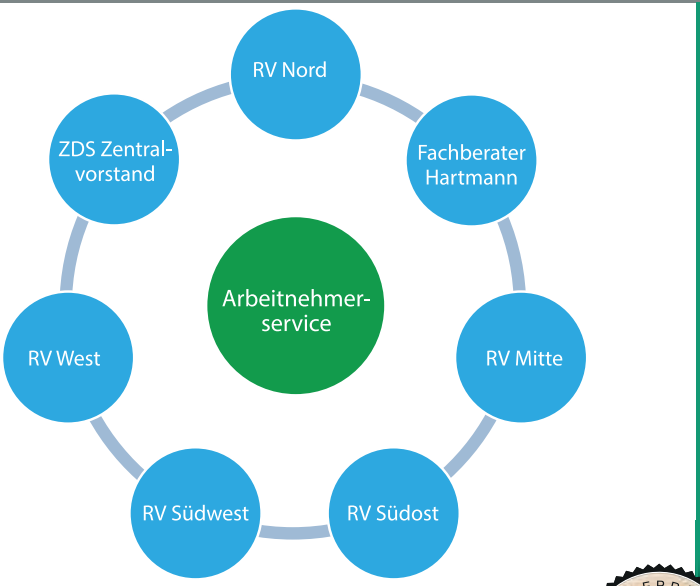

Du hast Fragen? Der Arbeitnehmer-Service hilft weiter!
Per Telefon, E-Mail oder direkt bei Dir vor Ort.
So, wie Du es möchtest!

Ein Service der HARTMANN Gruppe in Kooperation mit dem ZDS

ZDS GEPRÜFT zds

Bild: © Wöhler Technik GmbH

Die Wöhler VIS 350 Videoinspektionskamera lässt sich besonders einfach transportieren.

Ortstermin in Hagen

40 km weiter südöstlich ist Katja Crone in ihrem Kehrbezirk in Hagen unterwegs, um die Abgasleitung eines dreigeschossigen Hauses zu inspizieren. Die junge Schornsteinfegermeisterin hat dort seit 2013 ihren Kehrbezirk. Der Wohnraumbestand, den sie zusammen mit ihrem Gesellen betreut, ist im Schnitt in Hagen deutlich jünger als derjenige ihres Bochumer Kollegen. So hat sie viele Brennwertleitungen zu inspizieren, die über eine Revisionsöffnung vom Keller aus zugänglich sind. Auch aus diesem Grund hat sie sich vor zwei Jahren für die Wöhler VIS 350 Videoinspektionskamera entschieden, einer Allround-Kamera, bei der alle Komponenten auch während der Inspektion mit dem Transportkoffer verbunden bleiben. Ihr ist wichtig, dass sie die Kamera unkompliziert transportieren und vor allem schnell in Betrieb nehmen kann. Vor der Inspektion muss sie nur den Koffer öffnen und die Kamerastange herausziehen. Den Kamerakauf bezeichnet sie heute als „gut investiertes Geld“, weil sie selbst, aber auch der Betreiber der Feuerstätte, Schäden deutlich erkennen kann. Sie zeichnet Mängel grundsätzlich mit der Kamera auf. Dabei geht es ihr darum, „den Kunden mitzunehmen“, aber auch für sich selbst Rechtssicherheit zu schaffen. Was sie bei der Begutachtung festgestellt hat, kann sie so auch im Nachhinein mit Fotos und Videos dokumentieren.

Die Kamera nutzt sie selbstverständlich im Rahmen der Feuerstättenschau und bei Abnahmen von neu installierten Feuerstätten. Bei systemzertifizierten, also vom Hersteller überprüften Anlagen reicht eigentlich eine Datenaufnahme für die Abnahme aus. Katja Crone hat aber die Erfahrung gemacht, dass es häufig die Mühe wert ist, trotzdem „kurz mit der Kamera durch die Abgasleitung zu gehen“. Das ist schnell gemacht und kann sich für den Kunden wirklich lohnen. Manchmal bittet der Betreiber der Anlage sie auch direkt darum. In diesem Fall kann sie die Kameranutzung natürlich nach Aufwand in Rechnung stellen. Bei so einem Auftrag hat sie bereits erlebt, dass Teilstücke der Abgasleitung nicht ordnungsgemäß ineinandergesteckt waren. Das konnte sie dem Kunden schon während der Videoinspektion auf dem Display zeigen, so dass der schnell erkannte, dass Handlungsbedarf gegeben war.

Katja Crone berichtet, dass der Kamerakopf sich in der Abgasleitung in der Regel vier bis fünf Etagen hoch schieben lässt, wenn die Bögen nicht zu eng sind. Ein bis zwei 87°-Bögen stellen aber kein Problem dar. Beim Schieben der Kamerastange durch das Abgasrohr muss die Kamerastange eben ausreichend fest sein, um den Kamerakopf bis zur Schornsteinöffnung hochzuschieben, gleichzeitig flexibel genug, um enge Bögen zu durchfahren. Die Flexibilität ihrer Kamerastange hat sich in der Praxis bewährt, findet sie.

Das Videoinspektionssystem wird mit wenigen Handgriffen in Betrieb genommen, da alle Komponenten auch während der Inspektion mit dem Koffer verbunden bleiben.

Experten im Bereich der Gebäudetechnik

Im Ruhrgebiet hat es der Schornsteinfeger häufig mit altem Gebäudebestand zu tun. Nicht nur deshalb ist sowohl für den erfahrenen Meister aus Bochum als auch für seine junge Kollegin aus Hagen die Videoinspektion ein absolutes „Muss“. Mängel, die sie bei ihren Prüfungen festhalten, kann der Kunde nachvollziehen, weil der Schaden ihm gezeigt und für die Schadensbehebung dokumentiert wird. „Heute kommt es mehr denn je darauf an, den Kunden davon zu überzeugen, dass der Schornsteinfeger ihm weiterhilft; und das nicht erst, seit der Hausbesitzer selbst aussuchen kann, welcher Schornsteinfeger die anstehenden Arbeiten verrichtet“, findet Ralf Bornscheuer. Dafür arbeitet er nach dem neuesten Stand der Technik, denn der Schornsteinfeger steht für moderne und kompetente Dienstleistungen im Gebäudebereich.

Quelle: Wöhler Technik GmbH

Internationaler Schornsteinfegerinnen Kalender

2017

Nach Naumburg, Darmstadt, Berlin, Düsseldorf, Erfurt, Nürnberg, Hamburg und zuletzt dem schönen Heidelberg, hatten wir für unseren neuen Kalender etwas ganz Besonderes geplant.
Dieses Jahr fand das Fotoshooting Anfang September auf dem diesjährigen Schornsteinfegertreffen in Santa Maria Maggiore statt.

Abverkauf – 25 % Rabatt

16,99 €

WIR LIEFERN WISSEN

SCHORNSTEINFEGER VERLAG

Hiermit bestelle ich verbindlich:

Schornsteinfegerinnen-Kalender 2017 _____ Stück zu 16,99 €

Rechnungsanschrift:		**Lieferanschrift:**	
Vorname	_____	Vorname	_____
Name	_____	Name	_____
Straße, Nr.	_____	Straße, Nr.	_____
PLZ, Ort	_____ _____	PLZ, Ort	_____ _____
Telefon	_____	Telefon	_____

Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. und je Stück und zzgl. Versandkosten.

www.schornsteinfegerverlag.de – info@schornsteinfegerverlag.de – Fax: +49(0)361 789 51 60

Praxis-TIPP

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung

Farbe: 0418

weitere Farben erhältlich

Farbe: 0404

weitere Farben erhältlich

1128 Handwerker Winterjacke, Rip-Stop

Netto ~~79,90 €~~ 67,92 €
Brutto ~~95,08 €~~ 80,82 €

Für tägliche Wärme bei der Arbeit, tragen Sie diese Rip Stop Winterjacke im er gonomischen und zeitgemäßem Design. Wasserabweisend an der Außenseite, gemütliches Futter an der Innenseite. Komfortabel, verlässlich und erschwinglich.

- Weich gefütterter Kragen und feines Quiltfutter für optimale Isolation
- Vordertaschen, einfach zu erreichende Brusttasche, perfekt für Ihr Handy und eine Innentasche mit Stiftfächern

Material: 100% Polyester, Rip Stop, 230 g/m². Wasserabweisend. Steppfutter.

* Sondergrößen sind mit 50% Aufschlag und längerer Lieferzeit bestellbar. Sondergrößen sind nicht als Muster bestellbar und nicht retournierbar.

1178 Wasserdichte Winterjacke

Netto ~~166,90 €~~ 141,87 €
Brutto ~~198,61 €~~ 168,82 €

Bei Regen, Wind und Schnee. Kein Problem für diese wasser und winddichte Winterjacke im temporären Design und weichem Futter, um Sie warn und trocken zu halten und das den ganzen Tag. Reißverschluss im Futter, um ganz einfach den Rücken besticken zu können. EN 343.

- Verklebte Nähte für zusätzlichen Wasserschutz EN 343 konform
- Fortschrittliche selbstregelnde Kapuze, die jede Kopfbewegung für bestes Sichtfeld und Komfort mitmacht

Material: Robuster und haltbarer 100% beschichteter Polyester Rip Stop, 230 g/m². Geklebte Nähte für 100% wasserdichten Schutz. Steppfutter.

* Sondergrößen sind mit 50% Aufschlag und längerer Lieferzeit bestellbar. Sondergrößen sind nicht als Muster bestellbar und nicht retournierbar.

15% Rabatt zusätzlich 3% Skonto

Farbe: 0400

weitere Farben erhältlich

Farbe: 0404

1212 Softshell Jacke ohne Kapuze

Netto ~~105,00 €~~ 89,25 €
Brutto ~~124,95 €~~ 106,21 €

Eine Inspiration bei der Arbeit. Soft Shell Jacke in 3 Lagen, elastischem, at mungsaktivem und wasserabweisendem Polyester mit einem warmen Fleece Fut ter. Zählen Sie auf Komfort bei jeder Bewegung und viel Platz für Ihre Veredelung.

- Zwei geräumige Innentaschen für Ihre Dokumente und Notizen
- Brusttasche mit Reißverschluss und praktischer Hands Free Lösung

Material: Wasserabweisendes, atmungsaktives und elastisches 100% Polyester beschichtetes Soft Shell Material, 285 g/m².

* Sondergrößen sind mit 50% Aufschlag und längerer Lieferzeit bestellbar. Sondergrößen sind nicht als Muster bestellbar und nicht retournierbar.

1227 Damen Softshell Jacke ohne Kapuze

Netto ~~102,90 €~~ 87,47 €
Brutto ~~122,45 €~~ 104,08 €

Eine Inspiration bei der Arbeit, geschnitten für die Dame. Eine lässige Soft Shell Jacke in 3 Lagen elastischem, atmungsaktiven und wasserabweisendem Poly ester mit einem warmen Fleece Futter. Rechnen Sie mit Komfort und einem per fekten Damenschnitt.

- Zwei geräumige Innentaschen für Ihre Dokumente und Notizen
- Brusttasche mit Reißverschluss und praktischer Hands Free Lösung

Material: Wasserabweisendes, atmungsaktives und elastisches 100% Polyester beschichtetes Soft Shell Material, 285 g/m².

* Sondergrößen sind mit 50% Aufschlag und längerer Lieferzeit bestellbar. Sondergrößen sind nicht als Muster bestellbar und nicht retournierbar.

Werbung KW 50-2016, Druckfehler, Irrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten. Alle Preisangaben sind in Euro und pro Stück. Abbildungen können ähnlich sein.

SIB Service GmbH
Tel: +49 (0)9171 62 191
Fax: +49 (0)9171 890 839
E-Mail: bestellung@sib-24.de
URL: http://www.sib-24.de

Snickers - Aktion
15% Rabatt + 3% Skonto

che Qualifikation besitzt. Das Vorhaben wird besprochen und Angebote werden eingeholt. Sollten die Angebote vorhanden sein, werden diese besprochen. Um eine endgültige Aussage treffen zu können, muss z.B. für die Bauteile vorher berechnet werden, ob deren U-Wert stimmt. Bei der Anlagentechnik muss z.B. geklärt werden, wer den hydraulischen Abgleich durchführt, welches Verfahren angewandt wird und wer die Heizlastberechnung des Gebäudes durchführt.

Schritt 2 – Die Datenaufnahme

Der Energieeffizienz-Experte hat im Rahmen der Baubegleitung die bestehenden Gegebenheiten mit einer Dokumentation zu erfassen. Diese kann/muss Fotos erhalten und vereinfacht eine Kontrolle der KfW sowie eine Nachweiserbringung durch den Energieeffizienz-Experten.

Es muss erfasst werden:

- Aktueller Stand des Vorhabens (z.B. alte Anlagentechnik)
- Angebot der Fachfirma (neue Anlagentechnik)
- Nachweis der Vorplanung (U-Wert Bauteilnachweis, Heizlastberechnung etc.)
- Wohnfläche
- Anzahl der Wohnungen nach und vor dem Umbau
- Prüfung der EnEV-Randbedingungen
- Datenaufnahme des Energieausweises und ggf. sonstiger erforderlicher Daten (Lüftungskonzept)
- Bauzeichnungen/Baupläne kopieren

Schritt 3 – Die Umsetzung

Bei der Umsetzung des Vorhabens ist der Energieeffizienz-Experte im Rahmen der Baubegleitung nicht nur als Prüfer vor Ort da, sondern auch als unabhängiger Planer, Berater, Angebotsprüfer, Konzeptersteller u.v.m.

Die Umsetzung des Vorhabens muss überwacht werden, so wie die einzelnen Bauabschnitte überwacht und dokumentiert werden müssen, sei es bei einer Einzelmaßnahme oder bei einem KfW-Effizienzhaus. Mängel sind zu dokumentieren und diese sind beheben zu lassen. Kosten müssen kontrolliert werden und die Rechnungen sind zu überprüfen.

Schritt 4 – Nachweise und Abschluss

Nach dem Abschluss des Vorhabens (z.B. einer Installation einer neuen Heizungsanlage) sind Nachweise zu führen.

Folgende Hilfsmittel zum Nachweis können angewandt werden:

- Baustellenprotokolle
- Bautagebuch
- Fotodokumentation
- Abnahmeprotokolle von verschiedenen Gewerken

Belege über eingebaute Materialien:

- Herstellernachweise
- Produktdatenblätter
- Lieferscheine

Nachweise u.a.:

- VdZ-Formular
- Durchführung des hydraulischen Abgleichs, alternativ Überprüfung der Voreinstellung
- Berechnungsunterlagen des hydraulischen Abgleichs
- Fachunternehmererklärung
- Protokoll zur Einregulierung
- Messprotokolle
- aktuelle Effizienzhaus-Berechnung

Die komplette Förderliste kann in der „Liste der förderfähigen Leistungen" nachgelesen werden. Die gesammelten Daten sind dem Eigentümer zu übergeben.

Schritt 5 – Rechnungsstellung

Hier ein Beispiel der Rechnungsstellung:

Rechnung Installateur	Rechnung GEB	Prog. 430	Prog. 431	Gesamte Förderung für Kunden	Rechnungsbetrag bereinigt
15.000 €	1.499 €	2.474,85 €	749,50 €	3.224,35 €	11.775,65 €

(alle Preise inkl. MwSt)

Zur Erklärung:

Der Gesamtrechnungsbetrag wird mit der Rechnung des GEB addiert. Das Programm 430 bietet uns die Möglichkeit, dies mit 15 % zu fördern. Bitte beachten: Es sind bei einigen Vorhaben nur 10 % Förderung möglich!

Auf die Rechnung des GEB ist eine weitere Förderung von 50 % möglich durch das Programm 431.

Das Programm 431 wurde zum 17.11.2016 geändert.

NEUJAHRS AKTION

HEKATRON
Ihr Partner für Brandschutz

Das smarte Rauchwarnmelder-System
Die richtige Lösung für jede Anwendung

Genius H®
inklusive Klebepad

Bewährte Technik zum attraktiven Preis. Der Genius H® wurde konsequent weiterentwickelt.

NEU jetzt auch mit Kurzanleitung
NEU inklusive eines VdS-anerkannten Klebepads
NEU optimierte Testtaste (ab 1/2016)
NEU Echt-Alarm-Garantie und 10 Jahre Gerätegarantie
NEU Prüfung nur 1 x jährlich dank permanenter Selbstüberwachung
NEU Selbstüberwachung
NEU Schlafzimmertauglich
NEU Alarmspeicherabfrage
NEU Verschmutzungskompensation

ab	1 Stück	**20.97 €**	Netto
ab	10 Stück	**15.90 €**	Netto
ab	60 Stück	**15.40 €**	Netto
ab	120 Stück	**15.20 €**	Netto

NEU ohne Einzelverpackung
NEU **inklusive** eines VdS-anerkannten Klebepads
NEU jetzt auch mit Kurzanleitung

1 VPE mit je 30 Stück
459.00 € Netto

ab 5 VPE mit je 30 Stück
447.00 € Netto

Genius PLUS

Der neue Genius Plus mit Profi- und Endanwender-App für die einfache und detaillierte Wartung.

Genius PLUS X

Genius Plus X ist der funkvernetzbare, appfähige Premium-Rauchwarnmelder. Spricht mit Smartphones und mit anderen Rauchwarnmeldern.

NEU umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten dank Genius Home und Genius Pro App
NEU akustische smartsonic-Übertragungstechnologie
NEU intuitive Erkennung des Zustandes durch mehrfarbige LED
NEU schlafzimmertauglich

ab	1 Stück	**19.20 €**	Netto
ab	10 Stück	**19.00 €**	Netto
ab	60 Stück	**18.50 €**	Netto
ab	120 Stück	**18.00 €**	Netto

22.10 € Netto

Funkmodul BASIS X

Genius Plus X und Funkmodul Basis X, das perfekte Paar für Standard-Funkvernetzungen. Einfache Installation: Funkmodul einsetzen, Inbetriebnahme starten – fertig.

NEU Plug & Play
NEU in Verbindung mit dem Genius Plus X umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten durch Genius Home und Genius Pro App
NEU einsetzbar in Genius Plus X- und Genius Hx-Rauchwarnmeldern

30.30 € Netto

Funkmodul PRO X

Das Funkmodul Pro X vernetzt alle Genius Plus XGeräte und überzeugt mit Sammelalarmlinien, Funkstreckenüberwachung und vielem mehr.

NEU in Verbindung mit dem Genius Plus X umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten durch Genius Home und Genius Pro App
NEU einsetzbar in Genius Plus X- und Genius Hx-Rauchwarnmeldern

43.80 € Netto

Klebepad Original Hekatron, beidseitig klebend **1.74 €** Netto

Werbung KW 02-20 7, Druckfehler, Irrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten. Alle Preisangaben in Euro und in Netto.

SIB Service GmbH
Tel: +49 (0)9171 62 191
Fax: +49 (0)9171 890 839
E-Mail: bestellung@sib-24.de
URL: http://www.sib-24.de

RWM - Hekatron

Qualifikations-Seminar: Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk

Die Schlüsselqualifikation der Zukunft! – DER MEISTERBRIEF! – Vorbereitung auf die Teile I und II der Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk inkl. Gebäudeenergieberater (HwK) bei uns in 5 Blöcken à 4 Wochen Vollzeit.

B ld: © Doreen Orrock

In Kooperation mit dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V. – Gewerkschaftlicher Fachverband – bietet die Handwerksschule schon heute den Meisterprüfungsvorbereitungslvehrgang nach neuer Meisterprüfungsverordnung an. Nach dieser Fortbildung können Sie sich sicher sein, den neuen und hohen Anforderungen an die Meisterprüfung zu entsprechen.

Wir haben nicht nur den Anspruch Sie perfekt auf die Prüfung vorzubereiten, sondern auch auf die Selbstständigkeit. Mit neuen Unterrichtsmodellen vermitteln wir Wissen praxis- und projektorientiert, um so nah wie möglich an den Arbeiten eines Schornsteinfegermeisters zu sein.

Der Vorbereitungslehrgang umfasst fünf Unterrichtsblöcke mit jeweils vier Wochen Vollzeitunterricht in den Städten Frankfurt a. Main, Erfurt oder Neumünster und macht sich durch seine Kürze auch in der Lohntüte bemerkbar. Unsere qualifizierten Referenten sind bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger, Schornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater, die eine langjährige Praxiserfahrung besitzen und Sie bestmöglich vorbereiten können.

Für dieses Seminar können Sie Fördermittel in Form von Meister-BAföG sowie bei gewissen Voraussetzungen elternunabhängiges BAföG und/oder sogar Begabtenförderung in Anspruch nehmen. Die Teile III und IV können bequem bei jeder Handwerkskammer in der jeweiligen Region ohne weiteren Lohnausfall ablegt werden.

Dieses Seminar ist für Schornsteinfegergesellen.

Sie erhalten Expertenwissen in den Bereichen:

- Verwaltungs- und Schornsteinfegerrecht
- Führen eines Kehrbezirkes
- Brandschutz
- Energieberatung
- Messtechnik
- Kalkulation und Betriebsführung
- Marketing
- Dienstleitungen
- Praktische Arbeitsausführung aller Inhalte

Die nächsten Termine:
01.05.2017 – MPV 29-1 Neumünster
Es gibt noch Restplätze.

04.10.2017 – MPV 31-2 Frankfutrt/M.
Lehrgang ist bereits ausgebucht.

06.11.2017 - MPV 25-3 Erfurt
Plätze Verfügbar

01.10.2018 - MPV 32-2 Frankfurt
Plätze Verfügbar

Dauer: 20 Wochen
Abschluss: Qualifizierter Abschluss – Meisterbrief HWK
Kosten: Die Seminargebühr beträgt 3.500,- €
für ZDS-Mitglieder und Fördermitglieder 2.999,- €

Weitere Informationen und Anmeldungen
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

Praxis-Seminar: Gebäudeenergieberater

Dieses Seminar dient der Intensivierung und praktischen Anwendung des Gebäudeenergieberaters.

In Weiterbildung investieren bedeutet, in Zukunft mitreden zu können. Das Praxisseminar dient der Auffrischung und Fortführung für bereits absolvierte Gebäudeenergieberater im Handwerk. Die Teilnehmer haben zudem mit diesem Seminar die Möglichkeit, notwendige Voraussetzungen für den Eintrag auf die Energieeffizienz-Expertenliste zu erlangen. Grund- und Aufbaukenntnisse im Bereich des Energieberaters (Hottgenroth-Software), unter Berücksichtigung der aktuellen EnEV Anforderungen, werden anschaulich vermittelt.

Anhand von Fallbeispielen und Vor-Ort-Datenaufnahmen wird der Umgang mit verschiedenen Hilfsmitteln dargestellt und praktisch ein- und umgesetzt.

Die nächsten Termine:
09.02.2017 in Göttingen
10.02.2017 in Neumünster
02.06.2017 in Düsseldorf
31.08.2017 in Düsseldorf

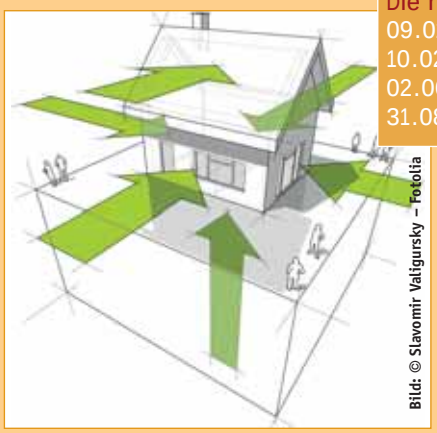
Bild: © Slavomir Valigursky – Fotolia

Die Bereiche einer sinnvollen und effizienten Gebäudesanierung und deren Fördermöglichkeiten, sind ebenfalls Bestandteil des Praxisseminars.

Das Seminar ist geeignet für Schornsteinfegergesellen, Schornsteinfegermeister, Existenzgründer sowie Gebäudeenergieberater.

Seminarinhalte

Das Seminar ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Grundlagen und Einführung in die Software
- Berechnungen und Auswertungen anhand von Beispielvorgaben
- Vor-Ort-Datenerfassung (Anwendung Hilfsmittel, Probleme, Sonderbauten)
- Fördermöglichkeiten und deren Anwendung

Die Veranstaltung wird mit 16 Unterrichtseinheiten (davon 16 Unterrichtseinheiten gemäß Anl. 4 des Regelheftes, inkl. Thema EnEV) für die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes angerechnet.

Dauer: 2 Tage
Abschluss: Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten: Die Seminargebühr beträgt 285,- €
Für ZDS-Mitglieder und Fördermitglieder 185,- €

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

Vorzugspreise für
ZDS-Mitglieder

GEW
Genießen
Erholen
Wohlfühlen

Urlaub 2017

Jetzt buchen und die besten Plätze sichern!

GEW
Genießen
Erholen
Wohlfühlen

Ihre persönliche Urlaubsberatung:
Telefon 069 138 261-200
Internet gew-ferien.de

E-Learning-Seminar: Gebäudeenergieberater im Handwerk (HWK)

Energieeffizienzexperte – Energieausweise ausstellen – staatliche Förderung zugänglich machen – Energieverbrauch senken. Werden Sie mit unserem E-Learning-Kurs zum geprüften Gebäudeenergieberater (HwK).

Beim Neubau und der Bestandssanierung von Gebäuden werden immer höhere energetische Standards gefordert. Die Energieeffizienz von Gebäuden ist für viele Bauherren und Eigentümer von Gebäuden ein immer größeres Thema und die Umsetzung und staatliche Förderung ohne Expertenhilfe nicht möglich.

Da die Fülle an Vorschriften und Anforderungen für den Laien kaum noch zu durchschauen ist, werden Sie als Energieberater benötigt. Sie müssen in den Bereichen Gebäudehülle und Anlagentechnik kompetente Ansprechpartner sein und die Gesamtheit des Gebäudes beurteilen können.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden Sie sich in diesem Kurs bequem von Zuhause aus umfangreiches Wissen zu diesen Themen aneignen. Der Kurs findet über einen Zeitraum von 22 Wochen statt und bereitet auf die staatlich anerkannte Prüfung zum Gebäudeenergieberater (HwK) vor. In den drei Lernphasen werden Sie sich zuerst im Selbststudium mit Hilfe unserer umfangreichen Online-Plattform im Selbststudium einen Großteil des Wissens aneignen. Unterstützt wird dieses Lernen durch wöchentliche Konferenzen im Online-Klassenzimmer. Der Kurs wird mit einer einwöchigen Präsenzphase enden, in der Sie auf die Prüfung bei der Handwerkskammer vorbereitet werden.

Mit einem erfolgreichen Abschluss können Sie sich in die Energieeffizienz-Expertenliste der Deutschen Energie Agentur eintragen und KfW-Förderanträge für Ihre Kunden stellen und baubegleitend tätig werden.

Sie werden nach diesem Kurs ihr Angebotsportfolio erweitern können. Oder vielleicht ist es auch Ihr Einstieg in die Selbstständigkeit.

Seminarinhalte

- Bauwerke und Bauwerkkonstruktionen bewerten und auswählen
- Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen
- Technische Anlagen bewerten und auswählen
- Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden

Bild: © Marek Uliasz

Die nächsten Termine:
24.04.2017 online
12.09.2017 online

Dauer: 22 Wochen
Abschluss: Gebäudeenergieberater (HWK)
Kosten: Die Seminargebühr beträgt 1.599,- €
Für ZDS-Mitglieder und Fördermitglieder 1.399,- €

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

Qualifikations-Seminar: Existenzgründung im Schornsteinfegerhandwerk

Wir haben mit dem Existenzgründerseminar schon viele Kolleginnen und Kollegen auf die Selbstständigkeit vorbereitet.

Die Mischung der Lerninhalte, bestehend aus der Vermittlung diverser Rechtsgrundlagen, Akquise und Umsetzung innovativer Tätigkeitsfelder innerhalb des Schornsteinfegerhandwerks, macht dieses Seminar so beliebt. Zu allen Themen gibt es natürlich Praxisbezüge. Dies vereinfacht und trägt intensiv dazu bei, die Kursteilnehmer auf Problemlösungen bei der Verwaltung von Kehrbezirken vorzubereiten.

Durch die Referenten der SBB-Kiel GmbH & Co. KG haben die Teilnehmer einen kompetenten Partner, der auf Erfahrungswerte von über 1.000 Betriebsgründungen im Schornsteinfegerhandwerk zurückgreifen kann. Im Seminar werden bewährte Informationen vermittelt – erweitert durch das Aufzeigen von Wegen zur Bewältigung wichtiger Herausforderungen in einem reformierten Handwerk, vermittelt von erfahrenen und praxisbezogenen Kollegen und Referenten.

Dieses Seminar ist für Schornsteinfegermeister, Schornsteinfegergesellen sowie Existenzgründer.

Seminarinhalte

- Aufgaben außerhalb des Vorbehalts
- Betriebsformen/Firmenrecht/Netzwerke
- Marketing, Akquise, Kundenbindung
- Weiterbildung, PKS, AKS, Aktuelles, Vergabe, Tarif, Arbeitsrecht
- Angebot und Preisgestaltung
- Finanzierung der Betriebsgründung, Umgang Banken
- Versicherungen (sozial, betrieblich, privat)
- Aufgaben im Vorbehalt Feuerstättenbescheid und Verwaltungsrecht
- Steuern (EkSt, Umsatz- & Gewerbesteuer, Auswahl des SB)
- Kalkulation von Dienstleistungen
- Feuerstättenschau
- Abnahme an Feuerungs- anlagen
- Arbeitsschutz/Asbest/Baurecht/Mängeldokumentation
- Arbeitsplanung/Kehrbuchführung
- Einrichten eines Betriebes bzw. Messgeräteauswahl

B ld: © Trueffelpix – Fotolia

Die nächsten Termine:
06.03.2017 in Lüneburg
13.03.2017 in Dortmund
24.04.2017 in Berlin
08.05.2017 in Offenbach
10.07.2017 in Bielefeld
31.07.2017 in Beilngries
11.09.2017 in Kiel
09.10.2017 in Hannover

Dauer: 5 Tage
Abschluss: Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten: Die Seminargebühr beträgt 950,- €
Für ZDS-Mitglieder und Fördermitglieder 750,- €

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

ANMELDEFORMULAR

DIE HANDWERKS SCHULE

WIR MACHEN HANDWERK.

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen!

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem(n) Kurs(en) an:
(hier bitte Seminarbezeichnung eintragen!):

Seminarbezeichnung: _____ Seminarort: _____

_____ Seminardatum: _____

Seminarbezeichnung: _____ Seminarort: _____

_____ Seminardatum: _____

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Straße, Nr.: _____ Mobil.: _____

PLZ: _____ E-Mail: _____

Wohnort: _____ ZDS-Untergliederung[2]: _____

Bundesland: _____ ZDS-Mitgliedsnummer[1]: _____

[1] Die ZDS-Mitgliedsnummer findest Du auf dem Adressaufkleber oder auf Deinem Mitgliedsausweis.
[2] Bitte die Landesgruppe und Bezirksgruppe angeben!

Abweichende Rechnungsanschrift

Name: _____ PLZ: _____

Straße, Nr.: _____ Wohnort: _____

Datum, Ort _____ Unterschrift Teilnehmer _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine verbindliche Anmeldung und akzeptiere die Teilnahme- und Stornobedingungen der HANDWERKSSCHULE e.V. zu o.g. Seminaren. Es gelten die Teilnahmebedingungen der HANDWERKSSCHULE e.V. Informationen hierzu unter **www.handwerksschule.de.**

Innovationszentrum	RV Südost	RV Südwest	RV West	RV Mitte	RV Nord
DIE HANDWERKSSCHULE e.V. Konrad-Zuse-Str. 19 99099 Erfurt Tel.: 0361/789 510 Fax: 0361/789 51 20 info@handwerksschule.de	Florian Stiller Singoldstr. 20 D-86862 Lamerdingen Mobil: 0151/50768520 florian-stiller@web.de	Michael Kasperski Elbbachstrasse 5 56459 Kaden Mobil: 0151/58830406 kasperski@zds-rlp.de	Bernd Becker Am alten Gerauer Weg 51a 65474 Bischofsheim Tel.: 06144/46 83 996 Mobil: 0172/13 57 05 09 becker@zds-west.de	Nadine Maske Kattenheide 1 21279 Appel Mobil: 0152/33 67 64 41 mitte@handwerksschule.de	Hannes Martens Ystader Straße 16 10437 Berlin Mobil: 0172/15 90 362 technikbildung@zds-nord.de

Ausfüllen, ausschneiden und per Fax an (0361) 789 51 – 20.
Weitere Informationen und Termine auf
www.handwerksschule.de

Der Arbeitnehmerservice informiert:

Änderungen im neuen Jahr

Einkommensteuer

Der Grundfreibetrag steigt von 8.652 Euro auf 8.820 Euro. Der Grundfreibetrag ist der Teil des Einkommens – egal, welchen Einkommens –, der von Steuern verschont bleibt. Dieser steigt ab Januar um 170 Euro auf 8.820 Euro für Ledige beziehungsweise auf 17.640 Euro für Verheiratete. 2018 ist eine weitere Erhöhung um 180 Euro pro Person geplant, auf 9.000 beziehungsweise 18.000 Euro.

Von Lohnsteigerungen bleibt im neuen Jahr mehr für Angestellte übrig. Die Eckwerte des Einkommensteuertarifs werden nach oben verschoben werden. Für 2017 ist eine Anhebung um 0,73 Prozent geplant, für 2018 um 1,65 Prozent. Konkret heißt das, dass höhere Steuersätze jeweils erst bei einem entsprechend höheren Einkommen greifen.

Mehr absetzbar: Vorsorgeaufwendungen

Steuerzahler können künftig mehr Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben beim Finanzamt geltend machen. Der absetzbare Betrag steigt von 82 auf 84 Prozent. Zu den absetzbaren Kosten gehören zum Beispiel die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder zu den berufsständischen Versorgungswerken sowie zu Basisrenten. Im Gegenzug steigt allerdings der Steueranteil für Neurentner: Wer 2017 in Rente geht, muss 74 Prozent seiner Rente versteuern. Bisher lag der steuerpflichtige Anteil bei 72 Prozent.

Kinderfreibeträge und Kindergeld

Der Kinderfreibetrag steigt ab Januar von 4.608 Euro auf 4.716 Euro. Ab 2018 sollen weitere 72 Euro hinzukommen. Der Freibetrag greift bei gut verdienenden Eltern, wenn die Steuerentlastung durch den Kinderfreibetrag höher ist als das erhaltene Kindergeld. Damit Eltern mit geringem beziehungsweise durchschnittlichem Einkommen nicht leer ausgehen, wird das Kindergeld um zwei Euro pro Kind angehoben. Für das erste und zweite Kind gibt es dann 192 Euro, für das dritte 198 Euro und für jedes weitere 223 Euro. 2018 folgt eine Erhöhung um weitere zwei Euro.

Trennungskinder bekommen mehr

Ab dem kommenden Jahr steigen die Sätze der sogenannten Düsseldorfer Tabelle, auf der die Unterhaltszahlungen für Trennungskinder basieren. Demnach steigt der Mindestunterhalt für Kinder der ersten Altersstufe (bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres) von 335 auf 342 Euro, für Kinder der zweiten Altersstufe (bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres) von 384 auf 393 Euro und für Kinder der dritten Altersstufe (vom 13. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit) von 450 auf 460 Euro. Volljährige Kinder erhalten 527 statt bisher 516 Euro.

Mehr Unterhaltskosten absetzbar

Wer Unterhalt zahlt, kann diese Aufwendungen als außergewöhnliche Belastung steuerlich absetzen. Ab 2017 sind maximal 8.820 Euro abziehbar – 168 Euro mehr als bisher. Werden Kinder unterstützt, ist eine steuerliche Berücksichtigung nur möglich, wenn man für sie kein Kindergeld beziehungsweise keinen Kinderfreibetrag erhält.

Unterhaltsvorschuss soll verlängert werden

Wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlt oder einen unterhalb des Mindestunterhaltes liegenden Unterhaltsbeitrag leistet, springen die Sozialämter ein und zahlen einen sogenannten Unterhaltsvorschuss. Diesen verlangen sie dann vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück. Der Unterhaltsvorschuss soll nun ausgeweitet werden. Die Reform sieht vor, dass er künftig nicht nur wie derzeit bis zum 12. Lebensjahr des Kindes maximal sechs Jahre lang gezahlt wird, sondern bis zum 18. Lebensjahr. Allerdings haben sich Bund und Länder noch nicht endgültig auf die Finanzierung geeinigt. Deshalb ist auch noch unklar, wann die Änderung genau kommt.

Gesetzliche Pflegeversicherung zahlt mehr

Zum 1. Januar tritt die dritte Stufe des Pflegestärkungsgesetzes in Kraft. Sie bringt mehrere Neuerungen für Versicherte: Erstens werden die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf neue Pflegegrade ersetzt. Sie sollen vor allem Versicherten mit geistiger Beeinträchtigung besser Rechnung tragen. Geistige und körperliche Einschränkungen werden künftig gleichermaßen erfasst und in die Pflegebedürftigkeit einbezogen. Zweitens erhöhen sich die Leistungen der Pflegeversicherung in allen Bereichen und Pflegestufen. So zahlt die Kasse jetzt für häusliche Pflege bis zu 1.995 Euro, bislang waren es maximal 1.612 Euro. Im Gegenzug müssen gesetzlich Versicherte einen Wermutstropfen schlucken: Der Beitrag zur Pflegeversicherung steigt um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 Prozent, Kinderlose zahlen künftig 2,8 Prozent.

Betriebliche Altersvorsorge steuerlich attraktiver

Höhere Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung schieben die förderfähigen Höchstgrenzen bei der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) nach oben. So klettert der förderfähige Höchstbetrag, also der Lohnanteil, den man ohne Abzug von Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen in Betriebsrente umwandeln darf, auf monatlich 254 Euro. Eine weitere Reform wird gerade in der Politik diskutiert. So ist geplant, die geltende Grenze von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung West auf sieben Prozent anzuheben. Dadurch könnte der steuer- und sozialabgabenbegünstigte Lohnanteil auf bis zu 444,50 Euro monatlich steigen.

Logo: © ANS

Neue Grenzen bei der Basisrente

Einzahlungen in sogenannte Rürup-Renten sind zu einem bestimmten Teil steuerlich abzugsfähig. Ab 2017 steigt der Maximalbetrag auf 23.632 Euro für Ledige beziehungsweise auf 46.724 Euro für Verheiratete mit zwei Rürup-Verträgen. Davon können Versicherte dann 84 Prozent steuerlich geltend machen. Im Ergebnis wirken sich ab 2017 Beitragszahlungen bis zu 19.624 beziehungsweise 39.248 Euro steuermindernd aus. Ab 2025 sind 100 Prozent der Einzahlungen absetzbar.

Strompreis steigt

Viele Verbraucher müssen sich auf höhere Stromrechnungen einstellen. Die EEG-Umlage zur Förderung von Ökostrom steigt um gut einen halben Cent auf 6,88 Cent pro Kilowattstunde. Neue Masten und Kabel sollen gebaut werden – auch damit umweltverträglich erzeugter Strom vom Norden in den Süden transportiert werden kann. Etwa acht Prozent mehr müssen Verbraucher bezahlen. Betroffen sind 334 Versorger, die den Grundtarif im Schnitt um 3,5 Prozent anheben wollen. Besonders betroffen sind Verbraucher in Bayern und Sachsen.

Garantiezins der Lebensversicherung sinkt

Vorsorgesparer, die ab 2017 eine klassische Lebens- oder Rentenversicherung abschließen wollen, müssen Abstriche in Kauf nehmen. Grund: Die Garantieverzinsung sinkt von 1,25 Prozent auf 0,9 Prozent. Das heißt aber nicht, dass der Gesamtertrag am Ende zwingend schlechter ausfällt. Die Ablaufleistungen der Policen sind nämlich vom sinkenden Garantiezins nur bedingt betroffen. Grund: Zu den garantierten Leistungen addieren sich die erwirtschafteten Überschüsse der Versicherer. Um die Erträge stabil zu halten, haben die Gesellschaften in den letzten Jahren die Beteiligung der Versicherten an den Risikoüberschüssen bis auf 90 Prozent angehoben. Positiv: Auf bestehende Versicherungsverträge hat die Absenkung des Garantiezinses keinen Einfluss.

Neue Steuerregeln für Lebensversicherungen

Für Kunden, die nach 2004 eine Kapitallebens- oder Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht abgeschlossen haben, greifen ab kommendem Jahr bei Einmalauszahlungen neue Steuerregeln. Sie müssen nun die Differenz zwischen Versicherungsleistung und eingezahlten Beiträgen, also den Gewinn, zur Hälfte mit ihrem individuellen Tarif versteuern. Voraussetzung dafür: Sie haben zum Zeitpunkt der Auszahlung das 60. Lebensjahr vollendet und der Vertrag hat mindestens zwölf Jahre bestanden. Einmalauszahlungen aus Versicherungen, die vor 2005 abgeschlossen wurden, sind hingegen weiterhin steuerfrei.

Grunderwerbsteuer steigt mancherorts

Zur Sanierung ihrer Haushalte erhöhen die Bundesländer regelmäßig die Grunderwerbsteuer. Von bundesweit 3,5 Prozent im Jahr 2006 ist die Steuer inzwischen in zahlreichen Bundesländern bis auf 6,5 Prozent geklettert. Ab Januar 2017 kommt das nächste Bundesland dazu: Thüringen wird dann ebenfalls 6,5 Prozent Grunderwerbsteuer berechnen. Für ein Haus über 500.000 Euro kassiert das Finanzamt dann 32.500 Euro Grunderwerbsteuer. Lediglich Bayern und Sachsen begnügen sich noch mit dem einem Steuersatz von 3,5 Prozent.

Du erreichst uns bei allen Fragen rund um den Arbeitnehmerservice kostenlos unter 0800/437 3553 (Geselle), oder du schickst uns einfach eine E-Mail an

info@arbeitnehmerservice.net

Mit besten Grüßen
Laura & Johannes

Hast du schon unseren Vorteilsbereich geprüft? Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder! Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

Einfach den QR-Code scannen.

Hinweis:
Die **Einkommenssteuerhilfe für das Jahr 2016** steht im Vorteilsbereich unter

www.arbeitnehmerservice.net

zum Download bereit. Einfach registrieren und herunterladen.

Antrag auf Mitgliedschaft im ZDS e.V.

Mitgliedschaft?

Mitglied im ZDS e.V. kann laut Satzung jede/r ArbeitnehmerIn im Schornsteinfegerhandwerk werden.
Die Aufnahme im ZDS e.V. erfolgt nach der Abgabe eines eigenhändig unterschriebenen Aufnahmeantrages.
Jedes Neumitglied bekommt ein Erstausstattungspaket, welches Informationsmaterial (Gesetzestexte, Verordnungen, Arbeitshilfen, Schulungsunterlagen etc.) enthält.

Interessenvertretung ZDS e.V.

des Fachverbandes im Schornsteinfegerhandwerk.
Für Ihre Mitgliedschaft im ZDS e.V. erhalten Sie folgende Leistungen:

- Abschluss des Bundestarifvertrages
- Fachzeitung „Schornsteinfeger“ und Regionale Fachzeitung
- Arbeitnehmerservice
- Pensionskasse
- Freizeitunfallversicherung
- Sozial-, Berufs- und Arbeitsrechtsbeistand
- Informationsrundschreiben und Arbeitsunterlagen
- Vertretung gegenüber Behörden wie Arbeitsämtern, Ministerien, Sozialgericht, Arbeitsgericht, Verwaltungsgericht, Arbeitsgericht und Verwaltungsgericht
- Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten, Umweltämtern, Handwerkskammern und der Innung u.v.m.

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mail

Kreditinstitut

IBAN

BIC

☐ Zustimmung zum Bundesdatenschutzgesetz
§ 4 Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung
§ 4a Einwilligung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im ZDS e.V.
Ich ermächtige den ZDS e.V. zum Einzug des Mitgliedsbeitrages von meinem Konto.

Ort, Datum, Unterschrift

Antrag auf Fördermitgliedschaft im ZDS e.V.

Möchten Sie uns fördern?

Seit über 100 Jahren ist der ZDS e.V. aktiv an der Gestaltung des Schornsteinfegerhandwerks beteiligt.
Auf berufspolitischer Ebene, wie auf technisch und fachlicher Seite, ist er seit Jahren als verlässlicher Partner bekannt. Gestützt wird er dabei vorwiegend von seinen Mitgliedern. Wenn Ihnen die Arbeit des ZDS e.V. gefällt und zusagt, können auch Sie uns nicht nur ideell unterstützen.

Werden Sie Fördermitglied

des Fachverbandes im Schornsteinfegerhandwerk.
Für Ihre ideelle und auch finanzielle Unterstützung des ZDS erhalten Sie als Fördermitglied folgende Leistungen:

- Fachzeitung „Schornsteinfeger“
- Regionale Fachzeitung
- Freizeitunfallversicherung
- Rundschreiben/Rundmails
- Teilnahme an ZDS-Veranstaltungen
- ZDS-Arbeitshilfen
- Mitarbeitervermittlung
- Beratung bei Gehaltsberechnungen
- Aktuelle Infos zu ausgeschriebenen Kehrbezirken
- Mitgliedspreise bei der Schornsteinfegerverlag GmbH
- Rabatte bei der HANDWERKSSCHULE e.V.*
- Rabatte bei der SIB-Service GmbH

* Seminare kostenfrei oder zum Mitgliedspreis

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mail

Mein freiwilliger Beitrag**

Kreditinstitut

IBAN

BIC

☐ Zustimmung zum Bundesdatenschutzgesetz
§ 4 Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung
§ 4a Einwilligung

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte den Antrag ausfüllen und unterschrieben an unsere Adresse senden oder per Fax an 0361/789 51 – 20 oder persönlich bei einem Ihnen bekannten ZDS-Funktionsträger abgeben.

** Beträgt mind. 50 % des jeweils gültigen Normalbeitrags.
Eine Jahres- oder Halbjahresrechnung ist möglich.

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

SPECTRA*plus* Gold:
Die exklusive Schornsteinfeger-Edition

Auf Wunsch personalisiert

SPECTRA*plus* Gold:
Das Exklusiv-Gerät für Sieger-Typen.

- Namensgravur in Gold-Optik möglich
- TOP „Gold-Ausstattung"
- Umbau von Bestandsgeräten möglich

Detaillierte Informationen unter **www.mru.eu** oder QR-Code scannen.

MRU – Seit über 30 Jahren zukunftssichere Analysetechnik!

MRU seit 1984 AIR fair EMISSIONSMESSTECHNIK

[redacted]

BERATUNG & COACHING

// DEIN PARTNER FÜR DIE EXISTENZGRÜNDUN

Seit 2009 begleiten wir Schornsteinfeger in die Selbständigkeit – von der Bewerbung über die Gründung bis zum Ende des ersten Geschäftsjahres für einen erfolgreichen Betrieb von Anfang an. Von Kollegen für Kollegen.

// Planung

- // Gründungszuschuss
- // Gründungsfinanzierung
- // Fördergeld
- // Businessplan
- // Schneller Betriebsaufbau
- // bwa-Analyse

// Verwaltung

- // Arbeitsplanung
- // Datenübergabe und -auswertung
- // gezielter Aufbau von Kundenbeziehungen
- // Fristenverwaltung

// Organisation

- // Gute Büroorganisation
- // Nutzung regionaler Netzwerke
- // Begleitung im Sozial-, Wettbewerbs- und Verwaltungsrecht

Durch den stetigen Wandel im Handwerk ohne staatliche wirtschaftliche Absicherung sind die neubestellten Bezirksschornsteinfeger zunehmend gefordert, wichtige Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt zu treffen.

Die SBB bietet durch ihr mit dem ZDS etablierten Konzept ein einmaliges Angebot für Gründer im Handwerk. Ruf uns an:

// Kontakt

Arne Steffen
Tel. 0173 248 27 66
steffen@sbb-beratung.de

Stefan Bolln
Tel. 0171 120 66 21
bolln@sbb-beratung.de

Existenzgründer ?
Besonders günstige Einsteigerkonditionen !

Mess-Rucksack

Mit Magnetverschluss statt Reißverschluss

NEU

Jetzt mit zusätzlichen Magneten an der Frontklappe - kein automatisches Herunterklappen.

Stabiles Cordura-Gewebe

3 seitliche Taschen

Innentasche für Netbook

nur 219,-

Lieferumfang:
Mess-Rucksack aus Cordura,
mit Magnetverschluss an der Frontklappe
Art.-Nr. 5303-J 219,- €

3 Seitentaschen

Variables Klettsystem

Magnet-Drehverschluss, einfache Handhabung

www.ress.de

RESS GmbH & Co.KG
Am Hasselbruch 28
D-32107 Bad Salzuflen

Tel. 05208 / 91270
Fax 05208 / 8030
info@ress.de
www.ress.de

RESS-App

Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Es gelten die Ress Geschäftsbedingungen. Stand: 15.12.2016